Zeitschrift: Schweizer Theaterjahrbuch
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur
Band: 27 (1961)

Artikel: Das Osterspiel von Luzern : eine historisch-kritische Einleitung
Autor: Evans, M. Blakemore
Kapitel: 13: Anmerkungen
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-986602

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

13. ANMERKUNGEN

VORWORT DES AUTORS

1 Nachdem dies geschrieben war, erreichte mich die schmerzliche Nachricht von dem am 17. April 1942 plötzlich und unerwartet erfolgten Tode Professor Brandstetters.

1. KAPITEL

VORHANDENE AUFZEICHNUNGEN

1 Siehe Liebenau, *Allg. Deutsche Biographie*, oder ausführlicher: Hidber, «Renward Cysat, der Stadtschreiber zu Lucern – Lebensbild eines katholischen schweizerischen Staatsmannes aus dem 16. Jahrhundert», *Archiv für Schweiz. Gesch.*, XIII (1862), 161–224, und XX (1876), 3–88. Hidber behandelt hauptsächlich die politische Tätigkeit Cysats. Das von ihm entworfene Bild des Menschen Cysat ist unvollständig. Eine wertvolle Ergänzung dazu findet sich in Brandstetter, *Renward Cysat, 1545–1614, der Begründer der schweiz. Volkskunde* (1909), wo die vielen und mannigfaltigen Interessen dieser hervorragenden Persönlichkeit eingehend zur Sprache kommen.
2 Der letzte Satz stammt von anderer Hand und ist spätern Datums.
3 Cysats unmittelbarer Vorläufer Hans Kraft.
4 Zur Gilgen, d. h. Gabriel zur Gilgen, Stadtschreiber 1537, gestorben 1541.
5 Das Manuskript hat augenscheinlich *dem*.
6 Für weitere Einzelheiten, besonders hinsichtlich der Änderungen, die für die verschiedenen Aufführungen vorgenommen wurden, vgl. das dritte Kapitel, *Text*.
7 Die Textmanuskripte sind mit den abgekürzten Daten *45, 71, 83, 83a, 97, 16* bezeichnet.
8 Die umgekehrte Numerierung erklärt sich daraus, daß III später in den Besitz der Bürgerbibliothek kam als II, das den Schluß enthält.
9 Siehe viertes Kapitel, *Judengesänge*.

2. KAPITEL

HISTORISCHE ENTWICKLUNG

1 MS. 178, fol. 172r (*Congregation*, 1597): Erinnerung wölchermassen das spil erloubt. Vss was vrsach vnd warumb es angesehen vnd von den allten geordnet. Diese kurze Bemerkung verspricht mehr als sie hält. Cysats Kenntnisse der Ursprünge waren sehr dürftig, aber wir haben keinen Grund, seine Ausführungen in *E* und *F* (siehe oben pp. 26–28) zu bezweifeln. Sie stimmen teilweise mit den frühesten Eintragungen in den Umgeldbüchern und auch mit dem spätern, wohldokumentierten Vorgehen überein.
2 Siehe Evans, *The Germanic Review* IV, 225ff.
3 Von *A° 1597* an ist der Bericht in viel kleinerer Schrift und mit schwärzerer Tinte geschrieben. Er stammt ohne Zweifel aus der Zeit nach der Aufführung von 1597.
4 Oder 1531. Das Manuskript ist unvollständig; augenscheinlich ist ein ursprüngliches 1530 in 1531 abgeändert worden. Siehe nächste Eintragung *C* und auch *F*, wo das Jahr mit 1528 angegeben ist. Dieses Verzeichnis der Darsteller der Christusrolle stimmt, von einer einzigen Ausnahme abgesehen, mit offensichtlicher Gewißheit für 1560, 1571, 1583 und 1597 [nicht 1596] mit den erhaltenen Spielerlisten überein; für 1538 [nicht 1540] siehe oben p. 31 die Eintragung in Salats Tagebuch. Für die Eintragung: *1550 J. wendel sonnenberg* kann keine Bestätigung gefunden werden. Cysat allein verzeichnet Aufführungen für 1550 (1552), während andere zuverlässigere Quellen über die Jahre zwischen 1545 und 1560 nichts

berichten. Es ist sicher, daß das *Jüngstgericht* von Bletz 1549 aufgeführt wurde, aber die Christusrolle wurde nach dem von Bletz stammenden Verzeichnis von *J. Leodegari von herttenstein* gespielt. Die Familie Sonnenberg nahm an allen Aufführungen der Luzerner Passion von 1545 bis 1616 teil, aber in den vorhandenen Verzeichnissen findet sich kein Wendel. Die Christuspartie wurde nie von einem Mitglied der Familie gespielt, außer daß der zwölfjährige Jesus im Jahre 1545 von Jacob Sunnenberg und 1583 von Hans Ruodolff Sonnenberg dargestellt wurde.

5 Am linken Rand findet sich die Eintragung: Diss Sommers ward die Histori vnd Legend S. Wilhelmi, dess Aquitanischen fürsten von franckrych, von einer jungen burgerschafft diser statt zwen tag an einandern zierlich gespillt.

6 Dies sowie der unten erwähnte Abstand von fünf Jahren zeigt, daß Cysat die *Ordnung der Bruderschaft* kannte (siehe oben p. 29). Der *plaphart* (*Blaffert*) = *1 Schilling*; *1 Pfund* (£) = *20 Schilling*. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts werden die Ausgaben gewöhnlich in *Gulden*, *Schilling* und *Heller* angegeben. Siehe 11. Kapitel, Kosten.

7 Von diesem Wort sind nur die drei letzten Buchstaben leserlich.

8 Diese Eintragung folgt im Manuskript auf *F* (*Collectanea C*, fol. 462^{v}), aber zwei eingefügte * zeigen, daß sie hieher, an den Anfang von *F*, gehört. Es ist eine leicht abgeänderte Version des ersten Teils von *F*.

9 Aus irgendeinem Grund hat Cysat die Daten nicht eingetragen. Er hat vielleicht an ihrer Genauigkeit gezweifelt. Siehe auch die Eintragung, die auf *A° 1549* folgt.

10 Am linken Rand, gegenüber den Eintragungen für 1549 und 1560, schrieb Cysat *Vidi*. Den *Saluator* spielte 1560 *Hans Heinrich von Louffen*, den *Cayphas* im gleichen Jahr *Cuonrat von Louffen*. Dies stimmt mit den Listen des Spieles von Bletz nicht ganz überein. Siehe p. 121.

11 Von den obigen Abschnitten finden sich *A*, *D*, *E*, *F* auch bei Brandstetter, *Regenz*, pp. 4–6. In einigen Fällen führt er korrigierte Lesungen an; in *F* läßt er die Linien weg, die sich auf die Apostasie von Jörg Rappenstein beziehen. Seite 6 fügt er folgende Fußnote bei: «Werdenstein, jetzt Werthenstein geschrieben, ein aufgehobenes Mönchskloster an der Bahnlinie Luzern–Bern; Malters ein großes Dorf ungefähr in der Mitte zwischen Luzern und Werthenstein. Unter Einsiedeln ist der bekannte Wallfahrtsort Maria-Einsiedeln im Kanton Schwyz gemeint.»

12 Weitere Hinweise auf die Wallfahrt finden sich im *Denck-Buoch zuo der Statt Lucern Sachen, angefangen 1573* (Staatsarchiv), fol. 13; *Raths-Protocoll* XLV, fol. 287^{v}.

13 Engelman und Wallinger waren wohl Wirte oder Weinhändler; ähnliche Angaben sind häufig. Diese beiden frühesten Eintragungen sind die einzigen, die berichten, daß die Spiele von *Schülern*, d.h. von Studenten der Kirchenschule *Im Hof* (schon für das Jahr 1238 dokumentarisch nachgewiesen), aufgeführt wurden, und zwar unter der Leitung der *Lehrmeister* oder *Provisoren*. Sie bestätigen die Aufzeichnungen Cysats und sind vielleicht sogar die Quelle, aus welcher er schöpfte. Die engen Beziehungen zwischen der Kirche Im Hof und dem Passionsspiel hielten während der ganzen Zeit an. Daß diese beiden Eintragungen und noch viele andere sich auf Ausgaben für Wein beziehen, braucht nicht zu überraschen. Siehe unten, 11. Kapitel, *Die Kosten*.

14 Unter diesen beiden Daten erscheinen die Ausgaben für zwei Wochen. Für das Passionsspiel kommen sie außergewöhnlich früh.

15 Staatsarchivar Weber, der als erster diese Stelle anführt, liest sie folgendermaßen: «ist geben *dem* dz spil gemacht hant». Er interpretiert sie so (*Über die Oster- und Passionsspiele im alten Luzern*, Luzern, 1924, p. 8): «1490, wo der Verfasser des Passionsspieles 10 Pfund ausbezahlt erhielt». Im Original steht klar *den* (d.h. der Dativ der Mehrzahl), und die Stelle kann nur bedeuten, daß denen, die das Passionsspiel aufgeführt haben, 10 Pfund gegeben wurde. Über diesen Gebrauch von *machen* vgl. auch die folgende Eintragung für 1495.

16 *nun* = nur.

[17] Diese Statuten sind nicht datiert; das auf sie folgende Mitgliederverzeichnis bezieht sich auf das Jahr 1496. In fast allen Werken wird anstatt 1495 das Jahr 1494 angegeben, was ohne Zweifel teils der unrichtigen Lesung der mittelalterlichen Zahl V (= 5) und teils dem Umstand zuzuschreiben ist, daß Gundelfingers *Grablegung*, die lange als der in dieser ältern Zeit verwendete Text galt, 1494 angibt.

[18] Die Entzifferung der folgenden Stellen, die von großer Bedeutung sind, hat vielen Freunden und Kollegen Kopfzerbrechen verursacht. Sie sind hier Linie für Linie, wie im Original, wiedergegeben.

[19] 1 *Angster* = $^1/_6$ Schilling oder 2 Heller.

[20] Die Lesung dieses Satzes ist klar, aber jeder Versuch einer Interpretation ist bloßes Rätselraten. Meine auf der spätern Luzerner Praxis fußende Auffassung, die ich hier mit der gebotenen Vorsicht anführe, ist die, daß nach der Aufführung ein Essen für die Spieler zu 9 Angster pro Gedeck vorgesehen war, daß aber der gute Gastwirt im letzten Augenblick es ablehnte, aufzuwarten.

[21] Die Ursachen für die unregelmäßigen Zeitabstände können nur vermutet werden, *Kriegs oder Sterbends löuff* (Pest) dürften zu den häufigsten gehören.

[22] Die Zahl der Posten ist ungewöhnlich. Vier unter dem Datum *Sambstag vor Exaudi* sind hier weggelassen, da der Zweck der Ausgaben nicht genannt wird, es heißt bloß: *im Spil* oder *im Spil vffgangen (brucht)*.

[23] Diese Bemerkung ist ein früher Beleg für eine spätere Praxis. In der Regel hatten die Spieler für ihre Kostüme selbst zu sorgen. Wenn aber ein Wenigbemittelter besonders talentiert war, wurde er aus einem allgemeinen Fonds unterstützt.

[24] Staatsarchivar Weber hat mich auf eine Stelle in *Der Statt Lucern Buwmeister Ampts Rechnung Buoch, angfangen A° 1479* (Staatsarchiv), p. 120, aufmerksam gemacht, wo die Kosten für das Fällen von Bäumen, den Transport und das Sägen angeführt werden, leider nur in runden Summen. Dabei wird das Osterspiel zweimal erwähnt:
Item, dass osterspyll zuo schrancken, etc.
Item, dem sager zuo thorenberg vmb Laden zuo dem osterspyll, etc.

[25] Der Schluß der Eintragung bezieht sich nicht auf das Osterspiel. Dagegen findet sich eine weitere Erwähnung dieser Aufführung auf dem drittletzten Folio dieses Rodels.

[26] Siehe die Ausgabenposten für das Jahr 1583, p. 234. Diese *wortzeichen* waren metallene Abzeichen, die an die Auserwählten abgegeben wurden, um bei den Banketten und andern von den Stadtvätern veranstalteten Unterhaltungen einen Sturm auf die Eingänge zu verhindern.

[27] Funktionär der Bruderschaft.

[28] Dies ist nur eine kleine Auswahl aus den zahlreichen Posten, die sich unter diesem Datum finden. Bei den *trucken* (Nr. 1) handelt es sich um kleine, gewöhnlich mit Papier überzogene hölzerne Schachteln, die offensichtlich zur Aufbewahrung der für die Spieler herausgeschriebenen Rollen dienten. Der zweite Posten bezieht sich wahrscheinlich auf Erfrischungen bei einer dem Spiel vorausgehenden Konferenz derjenigen, die dem Spiel vorstanden.

[29] Dieser hatte bei der Aufführung von 1571 die Rolle des *Jeremias prophet* gespielt.

[30] Der Schneefall verursachte im Jahre 1583 keine Verschiebung des Spiels, erklärt aber vielleicht teilweise die Späterlegung in den Jahren 1597 und 1616.

[31] Nach dem Gregorianischen Kalender, der in Luzern im Jahre 1584 eingeführt wurde.

[32] Diese ursprünglich für 1593 geplante, dann auf 1596 verschobene Aufführung fand erst 1597 statt. MS. 178, fol. 29^v: Beratschlagungen von wegen dess Oster oder Passion spils, so man veranlasset vff Ostern 1593 ze spilen... Ist aber durch yngefallne zuofäl sterbender vnd andrer Löuffen verhindert worden bis vff das 1597. Jar. MS. 178, fol. 130^r: *Denckpuncten zuo dem Handel dess Osterspils in der Congregation der Verordneten zuo beratschlagen. 3. Augusti A° 1595.* (Oberhalb davon wurde später beigefügt: *Osterspils halb vffs 1596. jar, hatt sich aber verzogen bis vffs 1597. jar.*)

Von einigem Interesse, besonders im Hinblick auf das Datum der Aufführung von 1616, ist die vor 1597 angebrachte Anmerkung (MS. 178, fol. 37^{v}): Die zytt das spil ze hallten, findt man vss beweglichen vrsachen am bequemlichisten zuo den fyrtagen dess yngehnden Meyens.

33 Diese Aufführung war für 1614 geplant, wurde aber verschoben. Für dieses Jahr wurde eine ganz andere Zeit wenigstens erwogen. MS. Zu 178 (*Actum in Congregatione ... Donstags vor Jubilate, A° 1614*), fol. 2^{r}: Der Zytt halb. Vnsern g. Herren Heimgsetzt znamsen. Doch gfiele Mgh, vff Mathei vnd Mauricii [21. und 22. September].

3. KAPITEL

DER TEXT

1 Eberle, *Theatergeschichte der inneren Schweiz*, 1929, p. 1, vermutet als möglichen Verfasser den Schulmeister Jacob Amgrund, der um das Jahr 1468 ein Spiel vom Jüngsten Gericht geschrieben hat: «Am Ende des 15. Jahrhunderts erscheinen die Amgrund in Luzern als Schulmeister, Fürsprecher, Richter und Geistliche. Das war also eine Familie, die sich bürgerlich und geistig so weit entwickelt hatte, daß man einem ihrer Mitglieder wohl die Abfassung des Osterspiels zutrauen darf.» Wie gefährlich selbst eine so vorsichtige Formulierung sein kann, zeigt sich, wenn wir in J. Nadler, *Literaturgeschichte der deutschen Schweiz* (1932), p. 208 folgendes lesen: «Das Spielbuch, das immer wieder verjüngt, bis ins siebzehnte Jahrhundert auf der Bühne verwirklicht wurde, wird wohl der Luzerner Bürger Jakob Amgrund, aus einer Obwaldner Familie, um 1468 geschrieben haben. Denn er war auch der Verfasser eines deutschen Spiels vom Jüngsten Gericht.»

2 Herausgegeben von Mone, *Schauspiele*, Bd. II, 150ff. Für die Beziehungen zu Luzern vgl. Dinges, *Untersuchungen zum Donaueschinger Passionsspiel*, 1910.

3 Siehe M. Müller, *Der schauspielerische Stil im Passionsspiel des Mittelalters* (Leipzig, 1927), wo dieser Punkt im einzelnen, wenn auch zweifellos etwas zu überschwenglich behandelt wird.

4 Man hat sogar behauptet, daß Salat der Verfasser dieser Zusätze sei. Sicher müssen jedem Leser seiner Werke, der auch mit der Ausdrucksweise der Luzerner Passion vertraut ist, die zahlreichen Ähnlichkeiten und Parallelen sofort auffallen. Es kann sein, daß entweder Salats Anteil an der Revision des Spiels sehr groß war, oder aber, daß sein eigener Stil durch das sorgfältige Studium des Textes, das sich aus seiner Stellung als Regent ergab, sehr stark beeinflußt worden war. Es gibt jedoch noch eine dritte Möglichkeit. Unsere Kenntnis der poetischen Sprache, wie sie in der Schweiz im späten fünfzehnten und frühen sechzehnten Jahrhundert gepflegt wurde, ist noch sehr klein. Es kann nicht viel mehr gesagt werden, als daß ein großer gemeinsamer Fond*s* vorhanden war, aus dem der Verfasser und die frühen Revisoren des Luzerner Spiels wie auch Salat schöpfen konnten. Bevor die Forschung auf diesem Gebiete nicht weiter fortgeschritten und solange nicht das Gegenteil bewiesen ist, muß ich an der Annahme festhalten, daß der Beitrag Salats an den Text verhältnismäßig geringfügig ist. Was Salat betrifft, ist die Erklärung Nadlers (*Literaturgeschichte*, p. 209): «Seine wesentliche Gestalt, ... haben dem Spielbuch Hans Salat und Renward Cysat gegeben», vollständig aus der Luft gegriffen.

5 Betreffend Bletz siehe E. Steiner, *Die dramatischen Werke des Luzerners Zacharias Bletz*, Frauenfeld und Leipzig, 1926.

6 MS. 172, III und IV, fol. 39^{r}–70^{r} und 71^{r}–83^{r}.

7 Siehe W. W. Greg, *Two Elizabethan Abridgments: The Battle of Alcazar and Orlando Furioso. An Essay* in *Critical Bibliography* (Oxford 1923). Zur Verwendung des Ausdrucks ‚*Plan*' glaube ich mich gerechtfertigt. Diese Einteilung des Luzerner Spiels in Actus usw. ist tatsächlich ein ‚dramatisches Skelett', eine ‚schematische Gliederung', obschon ihr Zweck in keiner Weise mit jenem der ‚Pläne' (plots) der Elisabethanischen Bühne übereinstimmt.

[8] Die Referenzen beziehen sich auf die Folionumerierung der Textmanuskripte, wo die angegebenen Episoden zu finden sind.
[9] Hier wurden 1597 die beiden Akte von Judith und Esther eingeschoben.
[10] Hier wurde 1597 die Hochzeit zu Kana eingefügt.
[11] In *16* gehört diese Szene zum vorhergehenden *Actus*, fol. 40v–42r.
[12] Diese Szene folgte 1616 nicht an der gleichen Stelle wie 1597. *97:* fol. 30v und 32v; *16:* I fol. 72 und 73v–74r.
[13] 1597 und 1616 wurde hier *Der vssetzig* [97: fol. 28r; 16: fol. 68r] beigefügt.
[14] 1616 wurde hier *Jayri Tochter* [16: I fol. 70r–71r] eingesetzt.
[15] Weder 1597 noch 1616 endete die Handlung des ersten Tages an dieser Stelle.
[16] Die in Klammern angeführten Rollen sind stumm.
[17] Hier endete 1616 die Handlung des ersten Tages.
[18] Die Reihenfolge von Actus 13 und 14 bereitete Cysat beträchtliche Schwierigkeiten. Die hier gegebene Anordnung stimmt mit derjenigen der zweiten *Abtheilung*, MS. 172, III und IV, fol. 79v überein; die Anordnung im Original (MS. 172, III und IV, fol. 60v und 61r) ist offenbar verwirrt, scheint aber wie die oben wiedergegebene beabsichtigt zu sein. 1597 und 1616 war die Reihenfolge der beiden umgekehrt und der Text beträchtlich abgeändert. Siehe Cysats *Concordantia*, p. 56f.
[19] In Wirklichkeit ist es der *dritte*. Es ist der *erste* Rodel des zweiten Tages.
[20] Hier wurde 1597 und 1616 die Episode von Dionysius und Apollophanes eingefügt; *97:* fol. 122; *16:* III, fol. 66v–67r.
[21] Mit dieser Szene bricht *97* plötzlich ab. Die letzte Linie von Luzifers Spruch (*Der sun Gottes*, usw.) ist in *97* enthalten, geht aber über ins dritte MS. von 1616, *16*, II.
[22] Nur in *45* erfolgt hier der Schluß. In *16*, II wird die Handlung bis zu Pfingsten weitergeführt, siehe *Anhang* 2. Das riesige Spiel wurde in Viertel eingeteilt (*Das erst Viertheil*, usw.), von denen jedes sein eigenes Buch *(Rodel)* hatte, das speziell für den Regenten bestimmt war. Cysats Soufflierkopie des ersten Rodels für 1583 stellt das Textmanuskript *83* dar, alle andern sind verlorengegangen. Eine Zusammenfassung des Obigen, unter Benützung von MS. 177, 49r, das die Zahl der Verse jedes Rodels angibt, zeigt folgendes Bild:

der erst Rodel (Viertheil)	8 Actus	2904 [Verse]
der 2. Rodel	20 Actus	2996
der 3. Rodel	17 Actus	2574
der 4. Rodel	11 Actus	2962
	56 Actus	11436

Eine Einteilung in 55 *Actus* für die Aufführung von 1597 findet sich in MS. 178, fol. 201r–203r. Sie ist bei Brandstetter, *Regenz*, p. 19, wiedergegeben und bietet nur Aktüberschriften und die Zahl der Verse jedes Aktes. Da diese Überschriften den Inhalt nicht spezifiziert angeben (z.B. *Actus 14:* von dannen bis vff Jesum den 12järigen; *Actus 15:* von dannen bis vff Johannem Baptistam, usw.), ist die Übersicht erschwert. Für Vergleichszwecke besser geeignet ist die neue Anordnung, die Cysat 1614 in Vorbereitung für die Aufführung von 1616 getroffen hat (MS. Zu 178, 1614, fol. 3):
Osterspils sachen pro Anno 1614. Die 2 Historien Judith vnd Hester vssglassen. Das vbrig hallt noch an Versen: Erster Tag. Dz erst quart dess ersten tags bis vff die Histori Judith . . N° 1920.
Diser erste quart Rodel hallt volgende Actus:
Actus 1 Die erschaffung Adams vnd Euæ.
2 Cayn vnd Abel.
3 Abraham, Ysaac.
4 Jacob mit sinen sönen.
5 Joseph vnd sine brüedern.
6 Moyses mit Issrahel.
7 Dauid mit Goliath.

Hieruff hatt nun gevolget die Histori Judith. Die Histori Judith hatt vers . . . N° 1153.
Daruff hatt gvolgt die Histori Hester zuo anfangs dess andern quart Rodels dess ersten Tags. Die hatt vers . . . . . N° 1050.
Daruff hatt angfangen dz nüw Testament im selben andern quart Rodel dess ersten tags vnd gat bis vff dz miracul mit dem Bethrisen vnd dz disputieren der Juden mit dem Saluator. Diser 2. quart Rodel dess ersten Tags hallt inn an Versen vsserhalb der Histori Hester (die war der 9. Actus) . . . . . N° 2384
vnd volgende Actus:

N° 10 Natiuitas S. Joh. Baptistæ
11 Verkündigung Mariæ.
12 Natiuitas Christi.
13 Adoratio Magorum.
14 Purificatio Mariæ.
15 Jesus der 12 Järig.
16 Historia Joh. Baptistæ.
17 Sathan tentat Christum.
18 Vocatio Apostolorum.
19 Nuptiæ in Cana Galileæ.
20 Magdalenæ Historia.
21 Miracul mit dem krüppel vnd blinden.
22 Samaritanæ Historia.
23 Miracul mit dem Bethrisen.

Allso halltend ietz beid Quart Rödell dess ersten tags nach vssgeschlossnen beiden Historien Judith vnd Hester an versen . . . . . N° 4304

Der 2. Tag

Der 3. Quart Rodel dess 2. Tags facht an by dem miracul dess Todten Jünglings zuo Naym vnd endet by der Bekrönung dess herren vnd hallt Verss . . . . . N° 2880
vnd volgende Actus:

N° 24 Der Todte Jüngling zuo Naym.
25 Dz Eebrüchig wyb.
26 Der gsatz erfaren.
27 Der vssetzig am Wäg.
28 Der besessen jüngling.
29 Enthouptung Joh. Baptistæ.
30 Zacheus.
31 Marcellus der Blind geboren.
32 Erweckung Lazari
33 Conuiuium Lazari.
34 Christi ynritt zuo Hierusalem.
35 Christi Abscheid von siner Muotter.
36 Cœna Domini.
37 Captiuitas et Agonia Domini.
38 Die Actio vor dem Anna.
39 Die Actio vor dem Caypha.
40 Mane autem facto Consilium fecerunt.
41 Die Actio vor Pilato.
42 Die Actio by Herode.
43 Vervrtheilung Christi zur geisslung vnd krönung.

Der 4. Quart Rodel dess andern Tags facht an, da der dritt erwunden, bim *Ecce Homo*, Vnd endet by der bekörung des volcks von Petro nach der pfingsten. Hallt vers . . N° 2634
vnd volgende Actus:

N° 44 Die Crützigung.
45 Die Actio bis zur Sepultur.
46 Die Actio zwüschen der Sepultur vnd der Vrstende.
47 Die Vrstende.
48 Apparitio Domini mulieribus.
49 Emaus.
50 Apparitio Discipulis 1.
41 . . . . . 2.
52 . . . . . 3.
53 Ascensio.
54 Electio Mathiæ.
65 Pfingsten.

Allso hallt der ander Tag vberal Verss N° 5514.
(*ibid.*, fol. 6r): Sa halltend beide Tag (. allwegen Judith vnd Hester vssgeschlossen .)

Verss . . . . . N° 9818
Die vssgeschlossnen zwo Historien hand . . . . . N° 2203

12021

[23] Es ist auch sehr interessant, den ‚Plan' von 1583 von *Actus 16* an (Maria Magdalena) mit dem Donaueschinger Text zu vergleichen. Es zeigen sich verschiedene größere Unterschiede, Auslassungen und Zusätze, bald im einen, bald im andern Text. In den Luzerner Texten besteht auch die offensichtliche Tendenz, sich genauer an die biblische Erzählung zu halten. In Donaueschingen findet sich z.B. die dramatisch wirksame Einführung des blinden Longinus in die Szene, in welcher der von Geburt an blinde Marcellus auf wunderbare Weise geheilt wird (Mone, *Schauspiele*, II, p. 224, vv. 1031–1178). In der Bibel gibt es keine Anhaltspunkte für diesen Zusatz, und so fehlt er in den Luzerner Versionen vollständig. Eine Änderung dieser Art könnte kaum Salat oder Bletz zugeschrieben werden, viel eher einer strengen Überprüfung von seiten der kirchlichen Obrigkeit. Im großen ganzen aber entspricht der ‚Plan' von 1583 überraschend gut dem Donaueschinger Text. Man kann ohne Zögern sagen, daß *45* in engerer Beziehung zu Donaueschingen steht als zu den entsprechenden Szenen in *97* oder *16*.

[24] Da *45* nur den Text für den zweiten Tag enthält, erscheinen die Vorbilder des Alten Testaments hier nicht. Aber man weiß aus Salats Register, daß sowohl die Vorbilder als auch die Prologe der Kirchenväter in die Aufführung von 1538 eingeführt wurden. Die wichtigsten Weglassungen in den Luzerner Texten beziehen sich auf die Szenen zwischen Christiana und Judaea (Donaueschingen vv. 3545–3598 und vv. 3665–3774). Ob diese beiden Szenen im ursprünglichen Luzerner Text enthalten waren oder einen Zusatz im Donaueschinger Text darstellen, kann ich nicht entscheiden.

[25] Weitere Einzelheiten finden sich in der Edition.

[26] *standen* ist über *gschirren* geschrieben.

[27] Die ganze Bühnenanweisung ist stark überarbeitet worden. Im Anschluß an: *das in niemant gsicht* hieß es ursprünglich: *Adam gadt vnder den tieren vmbhar vnd rett, gibt iedem Syn nammen, gadt darnach ins paradys*. Dies wurde dann gestrichen und die oben angeführte Bühnenanweisung an den rechten und linken Rand geschrieben.

[28] Hier folgte im Manuskript ursprünglich:

wytter
nit vss Sim Houpt in zregieren.

Dies wurde dann gestrichen.

[29] Am Fuß der Seite folgt die (später getilgte) Bühnenanweisung: *patter eternus redt zuo adam vnd eua, gat vor inen zum boum der erkantnus guotts vnnd böss, vnd rett.*

[30] Randbemerkung: *Ist zuo vor nie gebrucht, erst ietz A° 1571 durch H. Lüttpriester Hürliman, domalen Patrem æternum, gestellt vnd geordnet.*

[31] Anstatt des ursprünglichen: Vnd alle die mit v̈ch gefangen waren.

[32] Es werden hier nicht alle Einzelheiten angeführt, die sich auf die Jahre 1583 und 1597 beziehen. Ihre Zahl ist sehr groß, doch sind sie meist von nur geringer Bedeutung. Da die Bündel mit sehr geringer Rücksicht auf eine chronologische Reihenfolge gebunden sind, ist es zudem manchmal unmöglich, festzustellen, ob die Bemerkungen für das Jahr 1583 oder 1597 gelten.

[33] Siehe Eberle, *Theatergeschichte*, p. 26.

[34] Die Bemerkungen über diesen Punkt sind von einigem Interesse:

Raths-Protocoll XLV, fol. 197r: Montags vor Vnser Lieben Frawen Opfferung [18. November] Anno 1596.

Vff anhalten der Gesellschafft, so dass Osterspil oder Passion mit hilff Gottes dess Allmechtigen vff dass künfftig Jar zespilen vorhabens, bewilliget, dass sy, so die Histori dess Passions vollendet, noch ein tag daruff der H. Apostlen Marter vnd geschicht, wie hie vor, A° 1585, auch gespilt worden, spilen mögent.

Später hat der Rat seine Bewilligung zurückgezogen. Das öffentliche Interesse am Apostelspiel war aber so groß, daß Cysat den Entscheid des Rates zu begründen und sogar eine mögliche Aufführung zu späterer Zeit in Aussicht zu stellen hatte.

MS. 178, fol. 172r: Item, Die wyl so vil von dem Apostel spil geredt worden, wöllend Vnser g. Herren sehen wie man sich hallten wölle, vnd wie sich die sachen erziehent, vnd, da kein Eehaffte vrsach im wäg, zuo syner zytt, alls vber Ein Jar oder zwey, Dasselbig ouch ze spilen bewilligen vnd ouch ir gab vnd stür darzuo thuon.
Das Apostelspiel wurde 1599 wirklich aufgeführt.

35 Siehe p. 247, Anmerkung 22, wo die Zahl der Verse des ersten Viertels mit 2904 angegeben wird. Brandstetter, *Regenz*, p. 19, gibt die Zahl der Verse des ersten Viertels von 1597 mit 3236 an, worin die 1188 Verse des Judith *Actus* eingeschlossen sind. Demgemäß belaufen sich die Abstriche auf fast 900 Verse, doch glaube ich, daß dies, besonders da es sich noch um Vorschläge handelt, nur ungefähre Angaben sind.

36 Dies war als ‚Plan' für das Spiel des Jahres 1597 gedacht, doch stammt es unglücklicherweise nicht von dem gewissenhaften Cysat selbst. Er ist so unvollständig, daß nur einige Auszüge vom ersten Aufführungstag angeführt werden sollen. Von einigem Interesse sind die Zeitangaben für die einzelnen Akte.

37 MS. 178, fol. 148r. Sie ist in Cysats Hand geschrieben, aber offensichtlich in großer Eile. Wenn nicht die Vulgata zum Vergleich herangezogen werden könnte, wäre sie praktisch unleserlich. Der Auszug ist nicht nur als Beispiel für Cysats Methode von Interesse, er liefert auch den Beweis, daß die Vulgata als Hauptquelle diente. Die vielen Abkürzungen Cysats sind nach dem lateinischen Text der Vulgata aufgelöst worden. Weitere Prosa-Auszüge, die als Vorarbeiten zur Revision von 1597 gemacht wurden, finden sich im *Anhang* 3.

4. KAPITEL

MUSIK

1 Siehe Brandstetter, *Geschichtsfreund* XL, 147–168, wo die Aufzeichnungen für 1583 und 1597 wiedergegeben sind. Mit Ausnahme von einigen allgemeinen Bemerkungen werden sich unsere Ausführungen fast ausschließlich auf die Vorstellung von 1583 beziehen. Die musikalische Seite des deutschsprachigen kirchlichen Dramas im spätern Mittelalter ist sehr vernachlässigt worden. Im allgemeinen siehe Rudwin, *Bibliography*, p. 14f., und Young, *The Drama of the Medieval Church*, I, 542. Auch Refardt, ‚Die Musik der Basler Volksschauspiele des 16. Jahrhunderts', *Archiv für Musikwissenschaft*, Jahrg. III, 1921, und Besseler, *Musik des Mittelalters*, 1931, ein Werk, das sich durch hervorragende Abbildungen der mittelalterlichen Instrumente auszeichnet, sowie Michael Praetorius, *De Organographia*, 1619, originalgetreuer Neudruck, W. Gurlitt. Bärenreiter-Verlag zu Kassel, 1929.

2 a) *Maria zart:* für Worte und Musik siehe F. M. Böhme, *Altdeutsches Liederbuch* (Leipzig 1877), Nr. 596. Siehe auch Wackernagel, *Das deutsche Kirchenlied*, Bd. 2, Nrn. 1035–1044.
b) *Te Deum Laudamus*, siehe Young, *The Drama*, I, 63f., 232.

3 a) *Constans esto*, siehe p. 74.
b) *Advenisti desiderabilis*, aus der Antiphon *Cum rex gloriæ*, siehe Young, *The Drama*, I, p. 151.
c) *Zum Zwyre, zum Zwäre, o du armer Judas*, siehe J. Sahr, *Das deutsche Volkslied* (Sammlung Göschen Nr. 132), 2. Bändchen, pp. 50–52, auch A. Taylor, «O du armer Judas», *Journal of English and Germanic Philology*, XIX, pp. 318–39.

4 Siehe 11. Kapitel, *Die Kosten*, und Brandstetter, *Geschichtsfreund* XL, 147.

5 Fast überall sind die Folios der entsprechenden Manuskripte angegeben. Da diese Manuskripte aber verlorengegangen sind, wurden die Verweisungen weggelassen.

6 Hier folgen neun Eintragungen, die sich auf Judith und Esther beziehen. Eine davon ist wegen der ungewöhnlichen Mannigfaltigkeit der verwendeten Instrumente von Interesse: In der Histori Hester den Gesten vber Tisch hoffieren. Sind Trommenschlaher, pfyffer, Trommeter, ouch Vyolen vnd harpffen vber dess königs Tisch. Aber vber der königin

Tisch sond sin pfyffen, schwäglen, Lutten, Cittern, Spinet oder Regal. Vnd sol ein gsatz vmb dz ander gan.

7 a) *Sillete*, siehe Heinzel, *Beschreibung*, p. 27.

b) *Antiphonam de Sancta Trinitate*. Wahrscheinlich ist der *Introitus* – In Festo SSmæ Trinitatis: *Benedicta sit sancta Trinitas* gemeint.

8 *Puer natus in Bethlehem*, siehe Wackernagel, *Das deutsche Kirchenlied*, Bd. I, Nrn. 309–318.

9 *Gloria in excelsis Deo*, siehe Young, *The Drama*, I, p. 24, und *Index*, II, p. 575.

10 *Dies est letitiæ*, siehe Wackernagel, *Das deutsche Kirchenlied*, Bd. I, Nrn. 332, 340, 341, 342.

11 *Puer natus est nobis*, siehe Young, *The Drama*, II, p. 165, Anmerkung 10.

12 *Ecce venit*, siehe C. Marbach, *Carmina Scripturarum, Argentorati*, 1907, p. 371: *Ecce venit ad templum sanctum suum Dominator Dominus*, oder p. 372: *Ecce advenit Dominator Dominus*.

13 *Gaudium est Angelis*, siehe C. Marbach, *Carmina Scripturarum*, p. 452: *Gaudium erit coram Angelis Dei super uno peccatore pænitentiam agente*.

14 *Regina cæli*, siehe Young, *The Drama*, I, p. 662.

15 *Quem queritis*; für diese Revision des ursprünglichen Ostertropus siehe Young, *The Drama*, I, p. 253f.

16 *Ecce panis Angelorum*, siehe J. Julian, *Dictionary of Hymnology*, London 1915, Index, p. 1341, und für den Text: Mone, *Lateinische Hymnen des Mittelalters*, Bd. I (1853), p. 277.

17 Im Manuskript ist Nr. 2 getilgt und am linken Rand die Bemerkung beigefügt: *Juden singent*.

18 Diese Nummer ist im Manuskript ebenfalls getilgt. Sie wurde augenscheinlich dem Chor der Engel zugeteilt (siehe oben).

19 Siehe unten.

20 Vgl. Johann Lewalter, *Deutsches Kinderlied und Kinderspiel* (Kassel 1911), p. 58 (Nr. 176), p. 67 (Nr. 221).

21 Vgl. J. Scheible, *Doktor Johannes Fausts Magia Naturalis et Innaturalis* (Stuttgart, 1849).

22 MS. fol. 92r: *Wann die kinder Issrahel in der wüeste vmbher zühent*.

23 Auf der Tafel wurde eine ursprüngliche 2 zu 1 korrigiert.

24 Manuskript: *sidi*.

25 Anstatt der Strophen b und c hat das Manuskript:

Jehoua pele Helff vns gott
Vss diser not, Kischocholim,
Rabbim Schilton et Enoschim.

Unten an der Seite ist beigefügt: So man gern wil, repetiert mans.

26 Das Manuskript gibt noch weitere Verwendungen dieses Lobgesangs an: Item, Zum Himmelbrot vnd Wasserfelsen. Item, so sy vff dz gsatz wartend.

27 Siehe Brandstetter, *Renward Cysat*, p. 99, wo der Vers als «Rotwelsch» bezeichnet und folgendermaßen übersetzt wird: «Übervolles Maß im Beutel ist gut.»

28 MS. 172, III und IV, fol. 99: sein.

29 MS. 172, III und IV, fol. 109 hat zwei Strophen, die indessen mit Ausnahme der letzten Linie der ersten mit der oben wiedergegebenen identisch sind. Die erste Strophe endigt mit: sin gebott hallten wir vast; die zweite wie oben, mit dem Zusatz: in voriger Melody.

30 Im Manuskript ist diese Überschrift getilgt. Siehe auch unten zu Nr. 20.

31 Manuskript: fiblia.

32 Manuskript: gros sachen vilicht dasselb verkündt.

33 Dieser Linie geht im MS. fol. 107 voraus: Wann Joseph vnd Maria nach der purification wider heim gand vnd glychs fals ...

34 Im Manuskript ist beigefügt:

Wan kumpt der, dess vns verlangt,
Ach, das er vns doch wär bekandt!

Und MS. 178, fol. 168v: So Maria vnd Joseph nach der Purification wider heim gand, in der Melody: Nabi sidi inte etc. (siehe 3 oben):

Adonay ist vnser Gott,
Thalmuth leert vns sin gsatz vnd pott.
Ach, das er vns Messiam gab!

35 Diese Verse sind dem Offizium vom Palmsonntag, gerade vor Beginn der Messe, entnommen.
36 Betreffend die außergewöhnliche Verbreitung der beiden letzten Verse vgl. Wirth, *Die Oster- und Passionsspiele*, p. 87.
37 Siehe Adeline Brock, *Actual Relationship and Chance Similarity in Folk Melodies*, Dissertation Chicago, 1931, p. 18ff.
38 Die folgenden Beispiele stammen alle aus Lewalter, *Deutsches Kinderlied und Kinderspiel*.

5. KAPITEL

VORBEREITUNGEN ZUM SPIEL

1 Noch gewagter wäre die Annahme, daß die Luzerner Verhältnisse typisch für das deutsche Spätmittelalter gewesen seien.
2 Hans Dommann, Die Luzerner Bekrönungsbruderschaft als religiöse Spielgemeinde, *III. Jahrbuch* (1930/31) *der Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur*, p. 54ff.
3 Im Jahre 1597 waren Die Verordneten vom Rat (MS. 178, fol. 138r): H. Schulltheiss Jost pfyffer, Spittalmeister pfyffer, Stattfendrich Schürpff, J. Stoffel Closs, Vogt Schuomacher, Houptman Stoffel Sonnenberg, Panerherr pfyffer, Vogt Wirtz. In einem andern Verzeichnis (MS. Zu 178, *Denckpuncten der mänglen*, fol. 2r) fehlen zwei dieser Namen, dagegen ist ein neuer hinzugekommen: H. Buwmeister. Für das gleiche Jahr wurde auch ein etwas geheimnisvolles Komitee ernannt, das aus vier Präsidenten bestand (MS. 178, fol. 38r): Dise sind verordnet als Præsidenten dess gantzen spil handels, mit vollem gwallt zeschaffen vnd zuo gebietten, was fürfallt: H. Land Vogt Volrich Tullicker, Venner; H. Land Vogt Niclaus Crus; H. Spittalmeister Wendel pfyffer; H. Land Vogt Laurentz Wirtz. Es ist vermutlich diese Gruppe, auf die in MS. 178, fol. 114r, hingewiesen wird: Erstlich 4 vom Rhat zuo verordnen zuo den andern geistlichen vnd welltlichen vssgeschossnen von der Bruoderschafft, wölche by dem probieren vnd sonst by anderm, iren Ratschlägen ouch, inen bystendig vnd bholffen syent, damitt die sachen ordenlich verricht vnd ein ghorsame erhallten werden möge. Zwei dieser Namen erscheinen auch im Verzeichnis der Verordneten. War es ein Exekutivkomitee, das aus speziellen Vertretern des Rates bestand? Hinsichtlich der Ernennung des Spielleiters siehe unten.
4 Sehr ähnlich ist das Verfahren, das in MS. Zu 178, *Congregation, 1614*, fol. 12 geschildert wird: Erstlich Ein vssschutz von der Congregation, Zwen von geistlichen vnd zwen von Räten verordnen, die vnsre gnädige Herren vmb die erlouptnuss bittend vff die künfftige Ostern, vnd vmb vffrüstung der Brüge vnd andrer sachen, wie dz von alltem har gebrucht worden. Sonst im v̈brigen Sye vormalen dess kostens halb ein guote Reformation bschehen, deren zuo geleben sye man willig. Item, das sy ouch vss irem Rat ettliche Herren verordnen wöllent mitt nottwendigem bevelch vnd gwallt den probierungen by zuo wonen vnd mitt irem ansähen vnd authoritet der gsellschafft in Congregationibus vnd sonsten, wie ouch harnach vff dem platz, beholffen vnd beraten zesynd, vnd sonderlich zuo anfang in vsstheilung der stenden.
5 Es ist ein köstliches Beiseitesprechen in der Rolle Cysats. Man hatte bei den ehrenwerten Stadtvätern ohne Zweifel schon sondiert und war ihrer Zustimmung sicher.
6 Holdermeyer lehnte ab. Den Saluator spielte 1583 und 1597 Leutpriester M. Johann Müller.

7 Nominell lag also die Wahl des Regenten und die Verteilung der Rollen mit Einschluß der Christuspartie in der Kompetenz dieses Komitees. Es ist etwas überraschend, daß sich das Amt des Regenten, soweit die Aufzeichnungen zurückgehen, d. h. von 1538 an, in den Händen des Stadtschreibers (oder Gerichtschreibers) befindet. Eine Ausnahme bildet nur 1616. In diesem Jahre nehmen Mgh – wahrscheinlich infolge des Todes von Cysat im Jahre 1614, da er mitten in den Vorbereitungen für das Spiel stand, das dann auf 1616 verschoben wurde – die Angelegenheit offensichtlich selbst an die Hand (*Raths-Protocoll* LIV, fol. 260v): Mittwochen nach Vnser Lieben Frauwen gepurttstag [9. September] A° 1615. Vff hütt hand m. gn. Herren vff dz anhalten des eerwürdigen geistlichen Herren Martino Matzinger, Pfarherren alhie, in namen einer gantzen burgerschafft dz Osterspil zuo halten verwilliget, vnnd inne, Herren, zuo einem regendten ernambsett.

Schon 1597 zeigte sich Cysat wenig begeistert, das Amt des Regenten ein zweites Mal zu übernehmen. Wenn wir seinen Worten glauben wollen, brauchte es viel Überredung, Entlastung in seiner amtlichen Tätigkeit als Stadtschreiber und die Zusicherung beträchtlicher Unterstützung durch einen Schreiber, um ihn zur Annahme des mühevollen Amtes zu bewegen (MS. 178, fol. 140r–141r): *Dess Regenten halb* – Vnd die wyl dann die gemeine Bruoderschafft der bekrönung, geistlich vnd welltlich, so sich dises wercks vmb Gottes Eeren willen annimpt, vnd die bewilligung von vnsern g. Herren erworben, von den selbigen den Stattschryber Renwardum Cysat zum Regenten dises spils mit ernstlicher pitt vssgebetten, derselbig aber zuo siner entschuldigung ettliche guotte vnd Eehaffte vrsachen fürgewendt vnd gebetten inne dessen zuo erlassen, fürnemmlich aber in bedencken sin zimmlich betagt Allter, augenschynliche lybs vnvermöglicheit im zur selben zyt obligende, dessglychen die täglichen vnd wichtigen geschefft der Oberkeit vnd dess gmeinen Nutzes, Sonsten er vorab Gott vnd vnsern g. Herren zuo eeren, ouch gemeiner Bruoderschafft vnd Burgerschafft zuo dienst vnd gfallen, gern harinn dienen wöllte, wie ers dann hie vor A° 1583 ouch versehen. Allso hand vnser g. Herren inne vff söllich ernstlich anhallten harzuo gnädig ersuochen lassen, iedoch damitt er sich desto minder zuo beschwären habe, ime allzyt vorbehallten wyttere zuo fallende rechtmässige verhinderungen vnd zuofäl lybs halb oder sonst, dessglychen die gantze wärende zytt vss der Congregationum vnd probationum dess spils, der täglichen Rats besitzung oder bywonung vnd andrer gemeiner geschefften (. was nit sogar hoch nottwendig .) erlassen vnd befryet.

Vnd damitt aber Er ouch desto williger vnd von wegen söllicher siner yngewendten rechtmässigen beschwärden, disem wichtigen geschefft desto bas obligen vnd abwarten möge, Innsonderheit aber wyl vss guoten vnd wichtigen vrsachen vnd bedencken Ein gemeine Bruoderschafft vnd gsellschafft, geistlich vnd welltlich, für guot vnd gantz nottwendig angesehen, zuo meerer vnd bessrer zierd vnd komlicheit willen, ouch die zuohörenden damitt desto bas zuo benüegen, ettliche vnnottwendige vberflüssigkeiten vss dem Allten Concept dises Spils vss zethuond vnd abzekürtzen, vnd dargegen andre liebliche, andächtige vnd Nutzliche Historien in nüwem vnd Allten Testament ynzefüeren : Alls im Allten, Die Historien Judith vnd Hester; im nüwen, ettlicher zuosatz by dem anfang desselbigen, die Geburt Johannis Baptistæ vnd anders; Ouch by dem Lyden Christi vnd der Vrstende; Item, die vffart vnd pfingsten, erwöllung Mathiæ vnd der glychen.

Darüber nun Vil flyss, sorg, müey vnd arbeit, zytt vnd vnmuoss louffen, Da so hatt ime die gmeine Bruoderschafft vnd gsellschafft erloupt vnd bevolhen, sines gevallens einen schryber anzestellen, der ime gespannen stande vnd vffwarte zedienen mitt hin vnd wider zelouffen, allen sachen ze sollicitieren, ouch die sprüch der Spils personen vnd anders Nach sinem dess Regenten Concept vnd bevelch abzeschryben vnd zuo versorgen, besonder in der probation, Damitt er mitt der vbrigen arbeit desto bas naher komen möge, Mitt dem versprechen den selbigen die zyt vss, so lang die arbeit wären würdt, zuo versolden one sin, dess Regenten, kosten vnd schaden, wölliche dann ouch erstattet worden.

Allso hat Er, der Regent, zuo diser Arbeit angestellt Adamen zum stäg, genannt Rust, den Prouisor Im hoff, Dem hatt man zallt, lut siner Rechnung, 17 g.

[8] Nur Männer und Knaben wurden als Spieler zugelassen, es gab keine weiblichen Spieler. Die Tradition war so stark, daß nie direkt davon die Rede ist. Nur indirekt erfährt man hie und da etwas davon, so besonders auch in diesem Kapitel. Cysats lakonische Erklärung (MS. 177, fol. 62r): *Kein wyber volck an platz*, macht auf uns einen amüsanten Eindruck.

[9] Sie sollten sich entweder beim Stadtschreiber Cysat oder bei einem seiner Gehilfen melden.

[10] Von diesen Rollenverzeichnissen und den Spielern wird im 6. Kapitel, *Beteiligung der Luzerner Familien*, gehandelt.

[11] Die ersten Eintragungen stammen von Cysat selbst, doch finden sich auf den sechs Seiten mindestens noch zwei andere Schriften.

[12] Siehe auch MS. Zu 178, *Congregation, 1614*, fol. 2v: Vsstheilung halb der stenden, zuo der Congregation stan zuo approbieren oder Cassieren; ouch den Armen tauglichen zehillff kommen vss dem gmeinen kosten.

[13] Siehe auch MS. Zu 178, zwei lose Folioblätter, fol. 7r: *Vsstheilung halb der Stenden*. Da sol man v̈bersitzen, alles eigentlich erduren, wöllche im letsten Osterspil stend ghept vnd die wol versehen vnd noch in leben, denen sol mans vor andern widerumb anbietten, vnd sy darzuo kommen lassen, so veer aber sy nit meer tougenlich oder fuogklich darzuo, von Allters oder andrer verendrung wegen, sol mans andern so tougenlich geben, wie ouch die stend der abgestorbnen oder die nit im Vatterland anheimsch. Vnd sol das vrtheil nachmalen by den 4 Verordneten vom Rhat, so vnser g. H. darzuo ernamset, stan, dasselbig in bywäsen dess Vssschutzes der gsellschafft ze fellen, lut voriger beratschlagung, vnd die vsstheilung ouch vnder keinem andren namen Noch Tittul beschehen, Dann vnder dem gwallt, authoritet, vnd bevelch vnser g. Herren. MS. 178, fol. 173v: Es hand ouch Vnser g. Herren erkennt, das das Erben der stenden nitt gellten sölle, da ettwan einer vermeinen möchte, stend zuo erben oder die haben wöllen, die ettwan die synen vormalen versehen, sonder sol zuo den verordneten stan, wie oben gemeldet.

[14] An den folgenden drei praktischen Beispielen soll gezeigt werden, wie man der Schwierigkeiten Herr zu werden versuchte:

a) MS. 177, loses Blatt, *Memoriale privatum pro me*, fol. 2r: Trabanten abtheilung – Proclamator hatt 4. Wann Sauls Histori angat, kommend 2 zuo im vnd 2 zum Goliat. So die Histori Judith angat, gand sy all 4 zuo Nabuchodonosor. Darnach zühend 2 mit Holoferne zfeld. Die andern 2 gand zum Ozia in Bethulien. So die Histori Hester angat, gand sy all 4 zuo Assuero, 2 by siner porten vnd 2 by der königin porten. So die Histori Herodis angat, gand 2 zuo im vnd 2 wider zum Proclamator, vnd so dz spil endet, sond sy all wider by dem proclamator sin vnd allwegen mit ime vff vnd abziehen.

b) MS. 177, fol. 77r: Mägd – Abra, Milca sind anfangs by Judith. Darnach by Vasthi, Darnach by Hester, Darnach by Herodiade vnd Magdalena, Darnach by Liuia, vnd so es an der zyt ist, gand sy an Cayphæ hoff zur verlougnung Petri.

c) MS. 177, fol. 77r: Wann die Histori Saulis vss ist, so kompt Saul hinweg vnd zücht Assuerus yn. Der Nimpt beid höff yn, Saulis vnd Herodis, allso dz Herodes ouch erst vffzücht, wann die Histori Hester geendet.

[15] In einigen wenigen Fällen war das Gegenteil der Fall, daß nämlich für eine bestimmte Rolle mehr als ein Spieler verwendet wurde. So waren zum Beispiel für die Christusrolle drei Spieler notwendig, einer für das Jesuskind, einer für den zwölfjährigen Jesusknaben und einer für den erwachsenen Christus oder Salvator. 1583 und 1597 stellte Leutpriester Johannes Müller den Salvator dar, 1583 wurde der zwölfjährige Jesusknabe von Hans Ruodolf Sonnenberg und 1597 von Gilg Fläckenstein der jung gespielt. Der Name des Darstellers des Jesuskindes wird nicht genannt.

[16] Siehe 6. Kapitel, *Beteiligung der Luzerner Familien*.

[17] Cysat hatte offenbar den *Personen-Rodel* für 1583 vor sich, denn in jenem Jahr haben diese drei Personen die ihnen hier zugedachten Rollen gespielt. Siehe 6. Kapitel, C, *Dramatis Personæ*, 1583.

[18] Von der ersten Art sind zahlreiche Exemplare erhalten, von der zweiten nur eines: *Catalogus der Spils personen zum Osterspil Anno 1597* (MS. 179, I, fol. 67r–78v). Für unsere Zwecke ist es nur von geringem Wert, da es nicht nach Geschlechts-, sondern nach Taufnamen geordnet ist. Den Namen Caspar zählte ich 14mal, Hans 39mal und Jakob 12mal.

[19] Der 7. Abschnitt erscheint im 7. Kapitel, *Die Bühne*. Die beiden letzten folgen hier, obwohl sie etwas außerhalb der vorliegenden Darstellung liegen:
Zum 8ten: Die wyl gwonlich Ein h. Seckelmeister vnd Ein h. Buwmeister der Statt ouch in der zal der verordneten zum Spil sind, sol er sehen, das allwegen, wo nit beid zuo mal, iedoch vffs wenigst der ein by dem probieren sye. Aber der Statt Werckmeister söllent vermögen werden, das sy zum anfang vnd in den letsten malen dess probierens gegenwirtig syent.
Zum 9ten: sol er ein Rodel haben, Darinn by iedem stand ordenlich beschriben vnd gemeldet sye, was iedes Ampt vnd beruoff sye, was er zethuond, was er für gebärden bruchen, für Rüstung vnd bekleidung haben vnd sonsten sich hallten müesse, vnd wo von nöten, ouch ime solchen bericht in gschrifft geben.

[20] Der letzte Satz wurde wahrscheinlich später hinzugefügt. Die Tinte ist nicht so schwarz und die Schrift kleiner. Betreffend Strafen siehe p. 105 f.

[21] Siehe 11. Kapitel, *Die Kosten*.

[22] Die Skala der Beträge wurde am linken Rand mit Einschaltzeichen (♀) beigefügt.

[23] Die *Ordnung der Bruoderschafft der Bekrönung* von 1495 (siehe oben, p. 29) kann in diesem Zusammenhang kaum angeführt werden. Der letzte Satz des ersten Abschnitts ist doppelsinnig, soll aber jedenfalls bedeuten, daß derjenige, der am Spiel mitgewirkt hatte, nur 2 Plaphart anstatt 5 Schilling Eintrittsgeld bezahlen mußte. Das war also eher eine Ermäßigung als eine zusätzliche Gebühr.

[24] Diese Interpretation wird auch durch den Personenrodel für 1597 gestützt. Die drei Rollen unter Nr. 2 wurden alle von Sebastian Knab gespielt, die beiden unter Nr. 3 von Hauptm. Beat am Ryn; Nr. 1 macht eine Ausnahme, Cyrus und Melchior wurden von J. Melchior zur Gilgen, Assuerus [und Herodes] von Adam Entlin gegeben.

[25] Beide stimmen mit dem Personenrodel überein. Die Rollen unter Nr. 1 wurden alle von J. Mauritz an der Allmend, jene unter Nr. 2 von J. Luodwig Peyer gespielt.

[26] Der letzte Abschnitt stammt nicht von Cysats Hand, die Schrift ist eckig und schwer zu entziffern.

[27] Siehe auch p. 34 unter der Eintragung für 1616.

[28] Für 1614 (1616) finden sich ähnliche Bemerkungen in MS. Zu 178, *Congregation, 1616*, fol. 1r: Item, dz ort zum probieren ernamsen vnd die abtheilung zuo gwüssen tagen vnd stunden machen, damit es der gsellschafft komlicher sye. *ibid.*, 2v: Abtheilung der tagen vnd stundem zum probieren.

[29] Diese Einteilung weist nur elf Teile auf. Zwölf Teile, ebenfalls für 1597, aber nicht von Cysats Hand, finden sich in MS. 178, fol. 233r: *Abtheilung der Actuum dess Osterspils zum probieren dienstlich.*

[30] Dies wird in MS. 177, fol. 75v wiederholt: Item, das ouch die gsellschafften, die zuo einem Actu ghörent, ouch sich selbs abgsöndert probierent vnd vëbent mit einandern. Ebenso in MS. 177, fol. 75r.

[31] Mit speziellem Hinweis auf die Judith-Episode.

[32] Über diesen letzten Punkt siehe auch MS. Zu 178, *Denckpuncten der mänglen*, fol. 1v: Man ist vnghorsam zum probieren ze kommen, das doch zemal nur 2 oder 3 stund wäret vnd weder Herren, Noch burger, Noch arbeitter sich zklagen hettend. Ferner MS. Zu 178, *Congregation, 1614*, fol. 2r: Verordnen den probationibus by zewonen.

[33] Ob die Angelegenheit nicht einen Haken hatte? MS. Zu 178, *Denckpuncten der mänglen*, 1597, fol. 1v: Es manglet der Regent daz man ime einen substituiere zuo der probation.

34 Diese Praxis wurde 1616 fortgesetzt. Siehe MS. Zu 178, *Congregation*, 1614, fol. 1v: So hatt es ouch gwüsse gsatzte Leges der stenden vnd andrer sachen halb, die muoss man ouch ernüwern.

35 Gemäß den Verhandlungen von 1592 sollte dies durch die Stadtweibel geschehen (MS. 178, fol. 36): Was dann von allen sölchen fälen für buossen gefallent, die söllent bezogen werden vor vnder das spil gehallten, vnd das mit bystand, authoritet vnd gwallt vnser G. Herren, durch irer Statt Weybel, denen man darumb ouch ettwas ergetzlicheit vss dem selbigen thuon mag. Dann die selbigen weibel solche vnd alle andre verfallende buossen von sachen wie obstat bezühen vnd die dem verordneten Seckelmeister der Gsellschafft v̈berantworten, vnd der selbig vmb das vnd anders, so ime bevolhen, sin Rechnung geben sol.

36 Siehe auch MS. 177, fol. 75r: Buossen vffschryben vnd ynzühen.

37 Dies muß ein sehr schwieriger Punkt gewesen sein, denn in den Verhandlungen von 1592 wurde er womöglich noch mehr betont (MS. 178, fol. 36r): Wo ouch einer in wärendem probieren vnd handel dess Spils den verordneten oder dem Regenten einiche Vnantwort, Widerspännigkeit, trutz, oder Wider beffzen, in dem man einem vndersagt oder zeigt, was er thuon solle, oder syn stand wysst, erzeigte, der sol ouch one gnad in der gsellschafft seckel zebuoss geben xx ß. Es möchte aber einer so grob oder vngschicklich dahar faren, die verordneten brächtend den handel an vnser g. Herren, die werden sich mit sölchen gsellen wol wüssen zehallten,

38 Dies wird in ungefähr derselben Form wiederholt in MS. 178, fol. 172v und fol. 35v. Hier wird die Sanktion für das dritte Mal noch schärfer angekündigt: sol es zuo der verordneten gwallt stan, inne zuo Cassieren.

39 Eine ganz ähnliche Eintragung findet sich in MS. 178, fol. 172v–173r. Für einen *Actus* wurde eine Ausnahme gemacht. Die Apostel, die an Pfingsten in fremden Zungen sprechen mußten, durften ihre Rollen austauschen (MS. 177, fol. 78r: Die Apostel mögent in den frömden sprachen wol thuschen vmb sprüch. Auch in MS. 177, loses Blatt, *Memoriale privatum pro me*, fol. 2v, wird dies erwähnt: Sprachen tuschen: Johannes – Brabantisch, Bartholomeus – Französisch, Thomas – Tüttsch, Mathias – Griechisch.

40 Eine sehr ähnliche Bemerkung erscheint in MS. 178, fol. 173v.

41 Unter den *Denckpuncten*, die an der *Congregation vff Mathiæ* vorgebracht werden sollten.

42 Mit andern Worten: der Gedanke wurde aufgegeben. Doch konnte immer noch damit gedroht werden. Dies scheint auch mit der folgenden Bemerkung gemeint zu sein (MS. 178, fol. 188r): Visitieren ob man gerüst sige, oder aber ob mans in der kleidung probieren wölle.

43 Da hier die Aufführung von 1583 reproduziert werden soll, werden hauptsächlich Bemerkungen wiedergegeben, die sich auf dieses Jahr beziehen. Solche für 1597 werden nur angeführt, wenn sie von allgemeinerem Interesse sind.

44 Dies wird in MS. Zu 178 (MS. 172, IVa, fol. 12v) wiederholt.

45 Auch für 1597 vermerkt (MS. 178, fol. 186v): Dess Nackenden Jünglings halb im garten am Ölberg. Sol Marcellus gheissen haben. Ist dess Hussvatters son. Siehe auch MS. 177, fol. 75v.

46 Aus dieser Bemerkung sowie aus Nr. 8 oben geht klar hervor, daß Cysat schon 1583 darauf ausging, «Massenwirkungen» zu erzielen. Vgl. auch die Anweisungen für den Eintritt der Drei Könige oder Nr. 13f.

47 Die Namen der Spieler, die zum größten Teil hinzugefügt sind, werden weggelassen.

48 Ähnliche Anordnungen für die Episoden von Judith und Esther finden sich auf den folgenden Seiten des gleichen Manuskripts.

49 Dies, zusammen mit den oben angeführten Punkten, scheint vollständig zu genügen, um Eberles Ansicht zu widerlegen, daß sich nirgends geschlossene Gruppen bilden, «die durch eine gemeinsame Geste als Ganzes wirken» (Theatergeschichte, p. 54).

50 Siehe 11. Kapitel, *Unkosten*.

51 Siehe 2. Kap., *Historische Entwicklung*, und 11. Kap., *Unkosten*.
52 Betreffend das offizielle Vorgehen des Rates vgl. *Raths-Protocoll* XXXVIII, fol. 281v.
53 Zur Spendung der hl. Sakramente bei Unfällen oder Krankheit.
54 MS. 172, VI fol. 33r: Man vermeint es wäre guott, das man Einen vom grossen Raath oder der Burgerschafft verordnete, der die tag vnd nacht, so man von dess Spils wegen wachen würdt, zuo den thoren harum gienge, vnnd rundete, auch sonst vff die andern gassen wächter, vnnd vff die, so vff den thürnen wachent, ein flyssig vffsächen hette, das thrüwlich vnnd wol gewachet wurde, vnnd die, so Er vnflyssig vnnd nit vff der wacht funde, verzeichnen vnnd nach dem Spil Mgh fürleggen.
55 Siehe 11. Kap., *Unkosten*.
56 Siehe Cysats Eintragung, ebenfalls für 1583 (MS. 174, fol. 85r): Den Spil personen sol man beide Tag ir Nachtmal Zum Affenwagen geben, das zalend vnser g. Herren, wie das ye vnd ye von alltem har gebrucht worden.
57 Die beiden Briefe von 1504 und 1556, die von Brandstetter, *Regenz*, p. 12ff. zitiert werden, können hier weggelassen werden, da sie zu unbestimmt gehalten sind. Cysats Bitte wird von Brandstetter, p. 14, ebenfalls wiedergegeben.

6. KAPITEL

BETEILIGUNG DER LUZERNER FAMILIEN

1 Siehe *Erster Rodel der Bruderschaft* (Staatsarchiv), fol. 8r, 10r, 12v; auch Evans, *Germanic Review*, IV, 235.
2 Staatsarchivar Weber schreibt mir: «Junker Wilhelm zur Sunnen, Sohn des Schultheißen Jörg zer Sunnen in Sursee, gehörte zur Familie Schnyder v. Wartensee in Sursee. Er kam durch seine Frau Anna von Meggen u. a. in den Besitz des Wirtshauses zur Sonne am Fischmarkt zu Luzern. Nach ihrem Tod kamen ihre Häuser an die Familie von Meggen zurück (c. 1504).»
3 Wo die Zuteilung einer Rolle aus irgendeinem Grunde fraglich erscheint, wurde ein Fragezeichen [in Klammern] beigefügt.
4 Siehe Evans, Beteiligung der Luzerner Bürger am Passionsspiel, *Geschichtsfreund*, Bd. LXXXVII, pp. 304–335, wo sich ein alphabetisches Verzeichnis aller Spieler von 1545 bis 1616 findet.
5 Siehe *Schweizerisches Archiv für Heraldik*, 1905, p. 73ff., Wappen der ausgestorbenen Geschlechter Luzerns; ebenso für das Jahr 1899, Wappen der noch lebenden Geschlechter Luzerns.
6 *Collectanea C*, fol. 463r (siehe p. 27).
7 Siehe Reuschel, *Die deutschen Weltgerichtsspiele* (Teutonia, 4. Heft), Leipzig 1906, p. 321ff.
8 Hier sind die modernen hochdeutschen Diphthonge häufig (*ei* aus *i*, *au* aus *u*). Siehe auch Brandstetter, Die Reception der Neuhochdeutschen Schriftsprache, *Geschichtsfreund*, Bd. XLVI, p. 232.
9 Zwecks leichterer Übersicht sind die verschiedenen Gruppen in alphabetischer Reihenfolge angeordnet (y = i). Cysat gruppiert auch alphabetisch, aber innerhalb der Gruppen ordnet er die Namen mehr nach der Abfolge der Handlung; er gibt auch eine separate alphabetische Liste für jeden Tag. Die Zahlen nach den Rollennamen sind MS. 172, II, fol. 1rff. und MS. 172, III und IV, fol. 2rff. entnommen. Sie geben nach Cysats Zählung die Anzahl der Verse an, die von den Rollenträgern gesprochen werden: 1 = den ersten tag allein; 2 = den andern tag. Zum Beispiel: Augustinus 1, 132; 2, 26, d. h., er spricht am ersten Tag 132 und am zweiten Tag 26 Verse; Adam 1, 40, d. h., er hat am ersten Tag 40 Verse, am zweiten Tag keinen zu sprechen. Soweit wie möglich sind die wenigen in den genannten Manuskripten fehlenden Zahlen aus andern Quellen in Klammern beigefügt worden. Unter dem Namen des Spielers sind in Klammern auch die andern Rollen, die er 1583 spielte, an-

geführt. Hat der Spieler auch noch an andern Aufführungen mitgewirkt, ist dies bei der ersten Nennung seines Namens angegeben, mit späterer Bezugnahme hierauf. In einigen wenigen Fällen können diese Angaben unrichtig sein. Die Namen können sich auf Vater und Sohn oder ein anderes Mitglied der Familie desselben Namens beziehen, zum Beispiel:

Herman, Volrich	1545	Vriel (2. Tag)
Herr Volrich	1560	Ambrosius
	1571	Neptalim der 12 brüeder einer; Thomas Apostel
Herr Volrich Probst im Hoff	1583	Amon; Cleophas; Isaac der Allt; Joseph Mariæ gmahel.

In diesem Falle beziehen sich offenbar alle Angaben auf den Vater, denn die angeführten Rollen deuten klar auf das vorgerückte Alter des Spielers.

10 MS. 172, VII: H. Johann Puschli non cupit, Heinrich Mull petit. Da es sich hier aber um die Liste für 1597 handelt, da Mull die Rolle von *Andreas* spielte, muß in diesem wie auch in andern ähnlichen Fällen angenommen werden, daß die Angaben sich auf 1597 und nicht auf 1583 beziehen.

11 In den Quellen ist die Zahl der *Synagogschuoler* verschieden angegeben. Manchmal sind es zwanzig wie hier, an anderer Stelle vierundzwanzig (MS. 172, II, fol. 13v: Synagogschuoler Nr. 24).

7. KAPITEL

BÜHNE

1 P. X. Weber, *Über die Oster- und Passionsspiele im alten Luzern* (1924), p. 11, schreibt, ohne jedoch Quellen anzuführen: «Als mutmaßlicher Bühnenplatz der ältesten Luzerner Osterspiele darf wohl der Friedhofplatz bei der Peterskapelle [siehe Liebenau, *Das alte Luzern* (1881), pp. 120–127] angesprochen werden.» Cysats Erklärung, daß um 1480: *Der platz darzuo ward am vischmerckt verordnet* (siehe oben p. 24), kann kaum als Beweis dienen, da sie aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammt. Anderseits kann sie durchaus richtig sein, denn das Donaueschinger Passionsspiel, das aus dem Ende des 15. Jahrhunderts datiert und aus Luzern stammt, wurde auf dem offenen Marktplatz gespielt (siehe Evans, *Modern Language Review*, XV, 65–76, 279–297). Auch die Bühnenanweisungen im Donaueschinger Manuskript (Mone, *Schauspiele*, II, p. 252, v. 1710): *und in dem gat man uss dem platz in der ordnung bis in die cappel* [Peterskapelle*f*], *denn gat jederman heim*, entsprechen genau der spätern Luzerner Praxis (siehe 9. Kap., *Ein- vnd Abzug*). Auch eine Anzahl von Eintragungen, die im 2. Kapitel, *Historische Entwicklung*, besprochen wurden, scheinen auf ein Spiel im Freien hinzuweisen, zum Beispiel das öftere Erwähnen von *schenckwin, so im spil verbrucht*, 1470, 1504, 1518 usw.; die *Büsche* [Bäume], das *Obst* [Äpfel], 1500; die Wachen an den Stadttoren während den Aufführungen, 1526 usw.

2 Der Beweis, daß diese Blätter, die mit andern zusammen gebunden und von Cysat mit dem Titel *Zum osterspil 1545* versehen worden waren, sich in Wirklichkeit auf die Aufführung von 1538 beziehen und wenigstens zum Teil das Register darstellen, das Salat in seinem Tagebuch erwähnt (siehe oben p. 31), wurde durch einen jener zufälligen Funde ermöglicht, die das Herz des Forschers so erfreuen. Die Schrift (sicherlich nicht diejenige von Bletz, der 1545 Regent war) ist klein, leicht und sehr fließend, bisweilen unleserlich. Sie stimmt, mit Ausnahme von einigen offensichtlich später vorgenommenen Korrekturen, mit der Schrift Salats überein, wie wir sie aus autographen Briefen kennen, die sich im Luzerner Staatsarchiv befinden. Dazu kommt noch eine weitere Bestätigung. Im *Inzug den ersten tag* heißt es (fol. 10): *moises vo. tollicker*. Damit vergleiche man Salats Bemerkung: *was Tolliker Moises und Salvator* (für den Einzug des ersten Tages wird der Salvator nicht er-

wähnt, und der Name dieses Rollenträgers in der Liste des zweiten Tages ist unleserlich). Im Jahre 1545 dagegen wurde *Moses* von Hans Hamrer (auch 1560) und der *Salvator* von Joder Rechenberg gespielt.

3 Siehe MS. 170, p. 9: *vor jörg kremers huss* usw.

4 Weber, *Über die Oster- und Passionsspiele*, p. 12, schreibt: Auf diesem Platz wurden einst Urkunden ausgestellt, Bündnisse beschworen und gewisse Teile der hochnotpeinlichen Halsgerichtsordnung vollzogen. Hier war das älteste Geldwechslergewölbe. Hier waren alte Zunftstuben, die Brot- und Fleischschol und der Fisch-, Wein- und Rindermarkt, alles in ältester Zeit. Bei den Zunftstuben zu Safran und Schützen formierte sich jeweilen die große Harnischschau mit dem Landsknechtenumzug. Auf dem Platz steht die reizende Brunnensäule des Mauritiusbrunnens mit den Harnischmännern des 15. Jahrhunderts. Auf diesem Platz und in seiner unmittelbaren Nähe befanden sich damals die leistungsfähigsten Herbergen und Trinkstuben. Siehe auch Liebenau, *Das alte Luzern*, p. 220ff., und insbesondere Weber, *Aus der Geschichte des Luzerner Weinmarktplatzes*, Separatabdruck aus dem «Vaterland», 1928.

5 Der ursprüngliche, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammende Brunnen, der sich jetzt im Regierungsgebäude befindet, wurde 1901 durch eine fast gleiche Nachbildung ersetzt.

6 Über die Größe des *Theatrum* schreibt Cysat (MS. 172, VI, fol. 2^{v}): Der gantz platz oder Theatrum, daruff man das spil hallten muoss zwüschen den Schrancken, ist oberhalben 40 schuoch [1 schuoch = 30 cm] vnd vnden 30 schuoch breitt. Die Länge ist nicht angegeben.

7 Leicht abgeändert nach Brandstetter, Die Aufführung, usw., *Geschichtsfreund* XLVIII, p. 331.

8 Die gleichen Skizzen wurden auch für die Aufführung von 1597 verwendet. Dies geht hervor aus den Anweisungen *Assuerus* und *Vasthi* in Sauls ‚Hof', dem *Supplicium Hamans* unter dem Baum von Zacheus und Judas, sowie *Nabuchodonosor mit sim gsind* auf dem Gerüst über dem Brunnen. Die beiden *Actus* von *Esther* und *Judith* wurden nur im Jahre 1597 aufgeführt.

9 Diese Pläne sind oft reproduziert worden. Sie finden sich in Originalgröße bei Carl Niessen, *Das Bühnenbild* (1924–27).

10 Diese Anordnung der «*Höfe*», die das *Theatrum* auf allen vier Seiten umgaben, muß für die auf ungefähr viertausend geschätzten Zuschauermassen, die in den außerhalb der Schranken errichteten *Spektantenbrüginen* zusammengepfercht waren oder sich an den Fenstern und sogar auf den Dächern der umliegenden Häuser befanden, sehr unbequem gewesen sein. Sie war ohne Zweifel von großem Einfluß auf die Aufführung. Die Spieler mußten das Sprechtempo verlangsamen, feinere Nuancen sowohl in der Stimme als auch in der Bewegung gingen verloren, die Bühnenwirkung mußte sich auf gröbere Effekte beschränken. Aber nichtsdestoweniger war diese prächtige, wenn auch bisweilen schwerfällige Massivität sehr nach dem Geschmack des 16. Jahrhunderts.

11 Siehe besonders J. Petersen: Aufführung und Bühnenplan des ältern Frankfurter Passionsspiels, *Zeitschrift f. deutsch. Altertum*, Bd. 50, pp. 83–126.

12 Im Manuskript sind die Namen gewöhnlich in senkrechten Kolonnen angeführt; Satzzeichen finden sich nur gelegentlich.

13 Die Maße in Klammern entstammen dem MS. 172, VI, fol. 7^{r}. Gspan = gegen einander gespannte bretter und balken *(Schw. Id.)*.

14 Das heißt: sie nehmen an der Einzugsprozession *(Ynzug)* nicht teil, sondern verbergen sich vorher an den bezeichneten Orten.

15 Bei spätern Aufführungen mußte dieser «Hof» vergrößert werden (MS. 178, fol. 35): Dess Proclamatoris Hoff soll desto völliger gemacht werden, damitt man die frömbden, so vil möglich, dahin accommodieren möge.

16 Die hier angegebene Änderung erscheint auch auf der Skizze für den ersten Tag. Siehe auch den vorgängigen Plan (Bild 23).
17 *vor* ist über *hinder* geschrieben. Auf beiden Skizzen ist *hinder* angegeben.
18 Die Bemerkung in der Klammer ist späteren Datums. Die Hochzeit zu Kana wurde erst 1597 gespielt.
19 Die vollständige Liste enthielt auch die Namen Petrus und Andreas, die dann aber gestrichen wurden. Unten an der Seite war die später ebenfalls getilgte Bemerkung beigefügt: Nota: die Apostel anfangs ouch glych an iren hoff vnd so es an inen ist, gand sy an die ort, da sy zuo schaffen hand. Bei den frühern Aufführungen waren die Apostel offenbar mit dieser Gruppe verbunden (siehe Salats Anordnung p. 159; vgl. auch die Donaueschinger Liste, Mone, *Schauspiele*, II, p. 184).
20 Vor Sadoch stand ursprünglich: Anticus vnd Marcellus sin son, der blind, was später gestrichen wurde.
21 Ursprünglich folgte auf Annas: *4 Trabanten*, was getilgt wurde.
22 Siehe auch MS. 172, V, fol. 48r (Bemerkung für den *Werckmeister*): Item, Ein stück von eim Tünckel im platz ynzemachen vnd vermachen, daryn die stang zur Eerinen schlangen gesteckt würdt.
23 Siehe auch MS. Zu 178 (MS. 172, IVa, fol. 7r):

Samaritanæ Brunn | eins, sol stan wol vnden am platz vor Bastian
Josephs Cistern |

knaben seligen hus, gegem Brunnen. Doch sol der Brunn oder Sod, so Joseph dryn kompt, kein Galgen noch Eimer oben v̈ber han, sonder allein so Samaritanæ histori gspilt würdt. Sehr ähnlich sind die Anordnungen für 1597 (MS. 172, VI, fol. 16v): Den Sod oder trochne Cistern rüsten am platz, daryn Joseph geworffen würdt. Ouch zuo der Histori der Samaritanæ. Sond die 12 Brüeder vnd Samaritana versorgen. Ist ouch ein küeffer vnd dischmacher arbeit.
24 MS. Zu 178 (MS. 172, IVa, fol. 6v): Siechengruob vnd wasser Tych Syloe, eins. Ist ein gruob vorm Tempell [die beiden letzten Wörter wurden später gestrichen].
25 Die glückliche Lösung eines Problems, das Cysat offensichtlich viel Kopfzerbrechen verursacht hat. In den *Personen vnd Ständ* für 1560 (siehe p. 156) befindet sich der Hof für den *Baptista* (Johannes der Täufer) auf dem Gerüst über dem Brunnen. Der Ort, wo die Taufe Christi stattfand, wird dagegen nicht erwähnt. In Salats Liste für 1538 (siehe p. 160) steht die Bemerkung: zum touf ein gruoben vnd zum bet risen. Auf seiner vorgängigen Skizze (Bild 23) schrieb Cysat: *Brunn zum Touff*, doch war dies nicht befriedigend. Der Jordan war weder ein *brunn* noch eine *gruob*. Cysat fragt (MS. Zu 178 [MS. 172, IVa, fol. 4v]): Wie der Jordan zum Touff Christi anzerichten? und antwortet (ibid., fol. 6v): Touff Jonannis vnden by dem brunnen in der mitte, sol ein bach sin vnd nit ein brunn. Dieselbe Anordnung wurde auch für 1597 getroffen (MS. 172, VI, fol. 16v): Der Brunnenmeister sol verordnen den Jordan zum Touff Christi, sol von dem Nüwen platz brunnen mitten durch den vischmerckt nider gericht werden.
26 Ursprünglich hieß es hier: Die 4 kinds müettern, doch wurde dies später gestrichen. Auf der Skizze für den ersten Tag erscheinen sie ebenfalls hier, aber in dieser *Abtheylung* wird ihnen ein Platz auf dem Gerüst über dem Brunnen angewiesen.
27 Nur auf der Skizze für den zweiten Tag angegeben. Ort und Zweck werden klar angegeben (MS. 174, fol. 84r, *Vom Rat angsehen Mittwochen vor Palmarum* [20. März] *A° 1583*): Vff dem platz vnden an dem Vischmerckt brunnen sol man ein Hoff zuo einem Tisch voll ynschrancken zwüschen der stägen vnderhalb vnd der Höll, da dann die Herren Schulltheissen oder ir einer sampt andern der Räten, so nit im spil sind, glych wie ouch oberhalb in dess Proclamatoris hoff ouch syn, zuo rüsten, Allda ein Regent, was im fürfallt, zuoflucht haben sol, hillff vnd ordnung zeschaffen zuo begeren.
Raths-Protocoll XXXVIII, fol. 281v, Donstag vor dem Palm Tag [21. März], 1583: Demnach söllend Herr Schulltheiss Fleckenstein vnd Herr Schulltheiss Luodwig Pfyffer, ouch

Herr Buwmeister, by einandern am platz sin die beid tag, denen sol man ein sonderbaren tisch zuo rüsten vnden an der brügi by der Hell, für sy vnd frömb[d] Eerenlüt.

28 MS. 172, V, B, fol. 28v: Grab da die Todten, so im spil vmbgebracht oder sterbent, begraben vnd hintragen werden. Das ist vnden vff der Brügi, aber nytt glych by Saluatoris grab. Sy gand dann vnder der Brügi vss hinweg.

29 Dies bezieht sich auf das Entschwinden Christi in der Episode von Emaus am zweiten Tag.

30 Einige Details hiezu sind erhalten:

1583. MS. 172, V, fol. 48r: Item, den blassbelgen vnd Rüstung zum himmelbrot nachzefragen.

MS. 174, fol. 77v: Zallt Hans pali dem Sattler von den Blassbelgen zum Himmelbrot ze rüsten g 1 ß 2.

fol. 78r: Zallt M. Anthoni Falenter dem dischmacher von den kästen zum himmelbrot ze machen g 3 ß 12.

fol. 78r: Himmelbrot backens halb. Item, Zallt dem priester H. Johansen singer zun Barfuossen von 800 kuchen oder 20000 particlen zum Himmelbrot zebacken g 7.

1597. MS. Zu 178 (*Memoriale, 1597*, fol. 3r): Rüstung zum Himmelbrot. An 2 orten genuog.

MS. 178, fol. 188r: *(Denckzedel an Custor)*: Himmelbrot bstellen zun barfuossen, Schilling oder angster grösse, tuo iudicio relinquitur.

31 MS. Zu 178 (MS. 172, IVa, fol. 8v): Tonder: So Saluator verscheyden am Crütz; So Saluator erstat.

32 MS. 172, V, B, fol. 31v: Das Grab Lazari, Vornen vff der Brügi by Pylati Hoff, zur rechten hand gegen der Welltinen hus. Man legt inne glych vff die Brügi vnd deckt dann ein gemachten deckel, allso gemacht , v̈ber inne.

33 Auf der Skizze steht das Wort *mater*, was ohne Zweifel ein Schreibfehler ist.

34 Betreffend diese Verlegung von *Paradys (Gart)* und *Synai (Ölberg)* siehe auch MS. Zu 178 (MS. 172, IVa, fol. 10v): Das paradys, den ersten tag vff der syten gegen Jörg kremers hus. Der gart zum ölberg, den andern tag vff der syten gegem Gerichthus. Allso ouch der Berg, den ersten tag Berg Sinay, den andern der ölberg, sol sich ouch rucken.

35 Diese Reihe stimmt nicht genau mit der Skizze überein.

36 Ursprünglich: *klapff vnd Tonder*. Später wurden die beiden letzten Wörter gestrichen.

37 Auch für 1583 vermerkt (MS. 172, V, fol. 52r): Rasen halb in Lüfften zuo Saluatoris verscheidung. *Der Rasen* = «eine Art Rakete».

38 Dies ist offenbar nicht von Cysat geschrieben. Obwohl diese Schrift der seinigen ziemlich stark gleicht, zeigt sie doch verschiedene sehr deutliche Unterschiede. Zum Beispiel wird nie *üe* geschrieben, statt dessen erscheint die übliche Form des Umlauts; an Stelle des *u-Hakens* findet sich oft ein scharfer Akzent. Auch die Schreibweise unterscheidet sich gelegentlich von derjenigen Cysats.

38a *Collectanea* L, fol. 374r. Unglücklicherweise wurde der untere Teil des Blattes beim Binden weggeschnitten, so daß die westliche Seite der ganzen Anlage, besonders das Gerüst über dem Brunnen, fehlt.

39 Karl Reuschel, *Die deutschen Weltgerichtsspiele*, pp. 323, 328. Brandstetter, Die Technik der Luzerner Heiligenspiele, *Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen*, Bd. 75, p. 389, schreibt: «Die Hölle ist in der Metzgernpassage völlig abweichend vom gewöhnlichen Usus.»

40 Siehe p. 158f.

41 *a)* MS. 167, I, fol. 79r–84r.

b) MS. 170, pp. 9–12, 1–8. Nach Seiten numeriert. Die Blätter kamen offenbar beim Binden in Unordnung.

b scheint ein erster Versuch und *a* die definitive Abschrift zu sein, obwohl sich beide in mancher Hinsicht ergänzen. Beide sind von Brandstetter teilweise veröffentlicht worden in *Germania*, XXXI, 257ff.

41a Die Namen in runden Klammern sind im Manuskript gestrichen und die unmittelbar vorhergehenden Namen später eingefügt worden.

42 Auf fol. 83r unten findet sich die später gestrichene Bemerkung: *vnder beden ergglen – Die senger*. Dies und das folgende zeigen, daß der Himmel sich zwischen den beiden Erkern befand.

43 Ebenfalls von Brandstetter veröffentlicht in *Germania*, XXXI, 256f., der sie auf die Aufführung von 1545 bezieht, ohne Zweifel geleitet von Cysats Überschrift: *Zum osterspil A° 1545*. Im Original sind die Überschriften, Trennungslinien und Klammern in sehr blasser roter Tinte ausgeführt.

44 Mone, II, p. 184.

45 Die vertikale Anordnung mit den blaßroten Trennungslinien und Klammern des Originals wird in der obigen Wiedergabe nicht beibehalten. In den meisten Fällen steht der oft unleserliche Name des Spielers rechts neben der Rollenbezeichnung; es finden sich dann und wann auch zwei Namen, von denen der erste nur gelegentlich gestrichen ist. Spätere Änderungen und Korrekturen sind in eckigen Klammern angegeben.

46 Wie weiter oben bedeuten die Namen in runden Klammern frühere, jetzt gestrichene Formen.

47 Rechts von dieser Gruppe steht die Bemerkung: non vestiti sicuti apostoli in introitu theatri. Diese Gruppe wird ebenfalls durch eine Klammer zusammengefaßt, mit einem großen *C* gegenüber der Mitte. Bedeutet dies *Christus?*

48 Wenigstens für 1583 und 1597, wahrscheinlich aber auch für 1616, obwohl sich tatsächlich keine Einzelheiten finden, die sich auf dieses Jahr beziehen, was ohne Zweifel auf den im Jahre 1614 erfolgten Tod Cysats zurückzuführen ist. Es ist unmöglich, festzustellen, wieweit die Verhältnisse von 1583 auch für die frühern Aufführungen, besonders für jene vor 1571 zutreffen. Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß diese in viel einfacherem Rahmen gehalten waren, wie die oben angeführten Listen von Salat zur Genüge beweisen. Im allgemeinen Aufbau hat sich nicht viel geändert, die Entwicklung richtete sich mehr auf die Verfeinerung von Einzelheiten und größerem Farbenreichtum.

49 Siehe oben p. 29 und andere Hinweise im 2. Kap., *Historische Entwicklung*.

50 Darunter sind nicht nur die «Höfe» und das Gerüst über dem Brunnen, sondern auch die Zuschauertribünen zu verstehen.

51 Wenigstens bei den spätern Aufführungen standen zwei Kreuze zur Verfügung, das eine, leicht und hohl, zum Tragen, das andere, schwer und massiv, für die Kreuzigung. Siehe auch unten pp. 187, 210.

52 Auch für 1597 angeführt (MS. 177, fol. 61r): Platz hinder den höffen fürs gsind.

53 Das heißt, 4 *schuoch* über dem Erdboden und 3 *schuoch* über dem Boden der «Höfe».

54 Auch MS. 178, fol. 234r: Der königen sitz oder Thrön geboget doch durchsichtig. Das man die Porten der Höffen ziere. MS. 177, fol. 61v: Porten vnd Königen Tron zieren. MS. 177, fol. 62r: Die porten der höffen geboget, geziert. Die sitz der Königen vnd Bischoffen erhöcht. Die Ermahnungen, ja Befehle von Mgh, daß niemand ohne besondere Bewilligung die Höfe betreten dürfe, waren häufig, doch genügten sie nicht. Denn 1583 verlangte Cysat (MS. 172, V, fol. 47r): Item, 6 oder 8 Ruchknecht zuo verhüetten, das niemant die Höff ynneme, dann wär daryn gehört.

55 Auf dem offiziellen Grundriß des Weinmarktes sind an der Nordseite die Türeingänge der Häuser gemäß dem *Martini Stadtplan* von 1597 angegeben (siehe Bilder 19, 13 und 14).

56 Wozu? Waren es vielleicht reservierte Plätze, für die ein besonderes Eintrittsgeld verlangt wurde? Siehe unten für 1614.

57 Dies ist nicht recht klar. Ich interpretiere es folgendermaßen: Die Metzgermeister, von deren Zunfthaus (zun Metzgern) aus man das Theatrum gut überblicken konnte, boten es den Stadtvätern zur Benützung an, unter der Voraussetzung, daß diese für die Meister und ihr *gsind* eine besondere Tribüne errichteten. Da jedoch die Stadtväter alle Tribünen, nicht nur die große hinter dem Brunnen, sondern auch die Tribünen vor den Häusern, die für die Ehrengäste bestimmt waren, auf Kosten der Stadt errichteten, waren sie der Meinung, daß alle zu ihrer Verfügung standen und nicht den Hauseigentümern gehörten. Eine dieser Tribünen boten sie dann der Metzgerzunft an.

58 *Raths-Protocoll* XXXVIII, fol. 282r *(Donstag vor dem Palm Tag* [21. März] *1583)*: Item, die Stuben vff dem Gerichthus sampt der Brügi dar vor, vnd den Sal zun Metzgern, sol man vffhalten von Mgh wegen für die frömbden lüt.

59 Was soll mit denen geschehen, die außerhalb der Stadt wohnen? Auf diese Frage erfolgt keine Antwort, außer man finde eine solche in der Bemerkung zu 1614.

60 Ob diese Rücksicht auf die Landsassen zwei Jahre später, als das geplante Spiel tatsächlich aufgeführt wurde, auch noch genommen wurde, ist nicht bekannt.

61 *Theatergeschichte*, pp. 8, 242, Anmerkung 38.

62 Der Zweck dieser Maßnahme ist nicht klar, es sei denn, daß man damit einer Überfüllung des *Theatrum* vorbeugen wollte. Hätte man ein Eintrittsgeld verlangt, so wäre sie verständlich, aber von einem solchen ist nirgends die Rede. Es ist kaum anzunehmen, daß Cysat nicht alle Einzelheiten angeführt hätte, wenn ein solches erhoben worden wäre.

63 Eine Ansicht des Kösterschen Modells ist in der amerikanischen Veröffentlichung von 1943 wiedergegeben.

8. KAPITEL

KOSTÜME UND BÜHNENREQUISITEN

1 Es gibt nur wenige Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel. So wurden zum Beispiel das Kostüm und die Requisiten für die Rolle des Judas, die nicht populär war, auf Kosten der Stadt geliefert, wie aus den Ausgaben-Konti (siehe 11. Kap., *Unkosten*) ersichtlich ist. In frühern Aufführungen wurden auch die Kostüme für Christus geliefert. Gelegentlich wurden auch Spieler, die nicht gut selbst für die Ausgaben aufkommen konnten, unterstützt (siehe oben pp. 33 und 51 unter den Daten von 1571 und 1531).

2 Mit der irreführenden Überschrift Cysats: *Zum osterspil A° 1545*. Unter Cysats *4* ist eine frühere *3* in blasser roter Tinte deutlich sichtbar. Im Manuskript sind die wichtigsten Titel und die unsorgfältig gezogenen Teilungslinien, welche die Gruppen voneinander trennen, in blaßroter Tinte ausgeführt.

3 Unleserlich. Ich lese *Kazen*, d.h. «Seckel», Staatsarchivar Weber liest dagegen: *Kopf*, d.h. «Becher für die Silberlinge».

4 Unleserlich, möglicherweise *versuohung*. Siehe auch (MS. 170, p. 7): Lucifer soll han die iii stein zuo der versuochung.

5 Neue Namen, die alte ersetzen, von ganz anderer Hand.

6 Die neuen Namen der vier Peiniger, die zu den Soldaten in der Gruppe von Pilatus gehören, sind von derselben Hand wie oben am linken Rande eingetragen. Die alten Namen entsprechen genau denjenigen des Donaueschinger Spiels. Die Änderungen wurden offenbar 1545 vorgenommen. Siehe den Text für den zweiten Tag.

7 Ich verstehe hier den Gebrauch des Wortes *hof* nicht und zögere, ein Komma einzusetzen. Bletz (siehe oben, p. 184) hat: *schillt*. Soll dies vielleicht bloß bedeuten, daß Goliath einen besondern «Hof» haben soll?

8 Das heißt, wer ihnen die Kreuze richtet.

9 Neue Namen, welche die alten ersetzen sollen. Die Schrift ist dieselbe wie bei den neuen Namen oben.

[10] Es ist zweifelhaft, was der erste Vokal bedeuten soll. Bletz, p. 184, hat *schieszüg*.
[11] Salat fügt auf fol. 15v bei: Höf des andern tags (siehe oben, 7. Kap., Die Bühne, p. 161), was der gute Bletz ruhig zu *Rüstung dess andren tags* macht (MS. 167, I, fol. 34v)!
[12] Ob diese beiden Listen sich auf 1545 oder 1560 beziehen, ist nicht klar. Im Manuskript stehen sie zwischen *Stände vnd Personen* 1545 und einer ebensolchen Liste für 1560. Die Schrift steht derjenigen der spätern Liste viel näher. Alle stammen von Zacharias Bletz.
[13] Obwohl sich die Liste gemäß Überschrift auf den ersten Tag bezieht, zählt sie auch Requisiten für den zweiten Tag auf. Diese zweite Liste von *Rüstungen* dient zur Vervollständigung der ersten. Wiederholungen sind weggelassen worden.
[14] Vielleicht ein Schreibfehler, anstatt *tüecher?*
[15] [16] Die Namen in runder Klammer stammen von anderer Hand; die frühern Namen sind getilgt.
[17] Wenn mit dieser *prügi* das Gerüst über dem Brunnen gemeint ist, dann entspricht der Standort des Tempels keineswegs den Skizzen Cysats. Wahrscheinlich ist unter *prügi* einfach der hölzerne Unterbau zu verstehen, auf dem der Tempel errichtet wurde.
[18] Einige Einzelheiten, die schon in den oben angeführten Listen erwähnt sind, werden hier weggelassen.
[19] Nicht in Cysats Schrift und schwer zu entziffern.
[20] Es war Aufgabe von Mägden, die Kleider zu verwalten (1597. MS. 177, fol. 63r): Die kleinst magd sol Kleider magt sin. ... Vff künfftigs ein besondre kleider magt. Für diese gleiche Aufführung findet sich dagegen auch folgende Bemerkung (MS. 177, fol. 80r): Kleidermagt ist nit von nötten. Besteht vielleicht ein Zusammenhang zwischen dieser Bemerkung und der oben erwähnten Bestimmung, die Kostüme in den umliegenden Häusern zu wechseln und nicht in einem eigens dafür vorgesehenen Raum?
[21] Ein besonderes Titelblatt mit Überschrift ist im Manuskript nicht mehr auffindbar.
[22] Adam, der als Vorbild Christi auftritt, hat hier natürlicherweise das Alter, in dem nach der Tradition Christus seine öffentliche Tätigkeit begann (Lukas 3,23). Daß es auch das Alter ist, das in Gengenbachs wohlbekanntem Stück *Die X Alter Dyser Welt* (um 1515) das Mannesalter darstellt, mag von Einfluß gewesen sein. (Siehe Goedeke, *Pamphilus Gengenbach*, Hannover, 1856, p. 60: *XXX. Jor. Ein Man.*)
[23] Es ist schwer zu verstehen, was Cysat (MS. 177, fol. 50r) mit *Thier im Paradys* meint, eine Bemerkung, die er in MS. Zu 178 (MS. 172, IVa, fol. 12v) wiederholt.
[24] Siehe P. Post, *Die französisch-niederländische Männertracht im Zeitalter der Spätgotik*, 1350–1475 (Halle Diss. 1910), p. 8, zitiert von Stammler, *Totentänze*, p. 8: «Ferner tragen die menschlichen Figuren (Totentanz-Bilder aus der franz. Stadt La Chaise-Dieu in der Auvergne) durchweg nach keine besondre Fußbekleidung aus Leder, sondern nur die langen Strümpfe mit Sohleneinlage.»
[25] Siehe Flemming, *Das Ordensdrama* (*Deutsche Literatur, Reihe Barock*, Bd. 2), Leipzig, 1930, p. 170: ... meines Leidens Instrument

Spiesz / Schwammen / Nägel / Hammer / Zangen /
Mit denen hie die Engel brangen.

Siehe auch die Liste von Bletz, oben, p. 179, *die Engel*.

[26] Auch erwähnt in den Ausgaben-Konti für 1583 (siehe unten p. 000 unter den Zahlungen an *M. Ignatio Hürliman, dem Dischmacher: Item, II hörnlin vff Moysis har*). Die Tradition der «Hörner» Mosis scheint auf einem Mißverständnis des hebräischen Verbs *kāran* zu beruhen, das entweder «Hörner haben» oder «Licht ausstrahlen» heißt und in der Vulgata mit *cornutus* (Exodus 34, 29, 30, 35) wiedergegeben wurde. Obwohl *cornutus* in früher Zeit Heiligenschein bedeutete – der *Thesaurus Linguae Latinae* zitiert unter *cornutus* 9 c *de nimbo sanctorum* aus Hieronymus –, interpretierten die Künstler und Bildhauer der Renaissance den Ausdruck im Sinne von «Hörnern». Im Spieltext werden sie nicht erwähnt (siehe *Actus* 6).

Wenn irgendeine Symbolisierung beabsichtigt ist, so ist damit offensichtlich «Stärke» oder «Macht» gemeint.

27 Im Manuskript sind hier Details für die Akte von *Judith* und *Hester* eingeschaltet. Diese Akte wurden nur 1597 aufgeführt.

28 Das in Klammern Angeführte bezieht sich auf 1597.

29 Dieser Abschnitt bezieht sich augenscheinlich auf die sorgfältigen Vorbereitungen, die Cysat treffen wollte, um den Beginn des Neuen Testamentes in der Aufführung von 1597 besser hervorzuheben. MS. Zu 178, Folioblatt der Länge nach gefaltet, fol. 1r: *Was an Vnser g. Herren zebringen dess Osterspils halb vff Donstag nach Ostern.*

Es findent Die Verordneten Herren, geistlich vnd welltlich, gar thuonlich, erbuwlich, ouch der sach wol gemäss vnd zierlich, das das nüw Testament, wöllichs mitt so hohen vnd herrlichen geheimnussen vnser erlösung anfacht, mitt ettwas meerer solemnitet vnd Herrlicheit angefangen werden sollte, damitt es mitt desto meer ansehen, würde vnd Andacht fürgestellt vnd von dem volck besser vermerckt vnd gefasset wurde. Namlich das neben den andern Ceremonien, die sonst gebrucht werdent, ouch das gross glütt in den kilchen. Item, ettwan 4 feld stücklin vff der Musegk gegen der statt vnd dann ettwan 3 dotzet Hagken an den plätzen aller nächst am vischmerckt: Alls am Nüwen platz, am kornmerckt vnd vorm Rappen abgschossen wurdent. Derhalben, Wyl es zuo der Eere Gottes reicht, ist ir pitt, vnser g. Herren solches gnädigklich verwilligen wöllent. Würdt ouch diss abschiessen nur einest geschehen.

Aber die Stadtväter verweigerten die Erlaubnis. Der Entscheid ist ebenfalls beigefügt, doch nicht in Cysats Hand: Diss bedünckt Min H. vnvonnötten, diewyl es zuovor nie gebrucht worden.

30 Daß diese Tiere nicht echt waren, geht aus MS. 178, fol. 83v hervor: Sy sollent ouch ire thier rüsten, Caspar den Camel, Melchior den Elephanten, Balthasar den Dromedari.

31 Diese für 1583 bestimmten Namen sind durchgestrichen und an deren Stelle die neuen, für 1597 geltenden eingesetzt: Achab, Haman, Nadab, Ammon.

32 Hier folgte im Manuskript ursprünglich: *Die 2 Jünger Johannis.* Dies wurde dann gestrichen. Am Rande steht: *Luog harnach.* Siehe p. 206.

33 Besonderes Gewicht wurde auf starke Differenzierung der Kostüme für die Teufel gelegt. 1583 finden sich noch zwei andere Bemerkungen, die dies betonen (MS. 172, V, fol. 50v): Item, dz die Tüffel kleider vnderschydenlich sigen. Ebenfalls MS. 177, fol. 50r.

34 Hier sind die Bemerkungen betreffend die Hochzeit zu Kana für die Aufführung dieser Figur im Jahre 1597 eingefügt.

35 Dies wird erklärt durch MS. 178, fol. 85r: Nach der Vrstende ... sond sy versorgen ... item, Ein Garn oder Netzi, darinn lebend visch im Brunnen.

36 Die Anweisungen für *Rachel* und den *Jüngling* werden im Manuskript nach *Bethrys* wiederholt, dann aber gestrichen. Beigefügt ist der folgende Satz: So er vom tod erweckt ist, füert in die Muotter heim, würdt vor vnd nach nit gesehen.

37 In bezug auf diese Rolle findet sich im Manuskript oben auf fol. 14v folgende Bemerkung: *Diss ist abgesetzt in der reformation A° 1597. Hat sich daher nit gfüegt.* Das Ganze ist durch eine schräg von links nach rechts gezogene Linie gestrichen.

38 Die mit einem Stern bezeichneten Rollen sind im Manuskript gestrichen. Sie werden mit genaueren Einzelheiten unten beschrieben.

39 Die Namen *Delbora* und *Julia* sowie die Beschaffenheit der Tinte deuten darauf hin, daß diese ganze Abteilung sich auf 1597 bezieht.

40 Im Manuskript ist dieser Satz gestrichen. Am Rande steht die Bemerkung: *vide infra.*

41 Im Jahre 1583 wurde im obern Teil des Kreuzes, an dem Christus gekreuzigt wurde, eine lebendige Taube, welche die Seele darstellen sollte, untergebracht. Bei seinem Tod wurde die Taube freigelassen (MS. 172, V, fol. 43r: Der Tuben halb in Saluators Crütz; auch ibid., fol. 48v: Item, das ein lebende Tub im Crütz Saluatoris verborgen werde, die im

verscheiden vssfliege). Der «Trick» hatte offenbar nicht die gewünschte Wirkung und wurde 1597 nicht wiederholt (MS. 177, fol. 76r: *Der Tuben halb in Saluatoris Crütz zuo Considerieren*, aber am linken Rand steht das eine Wort: *nüt*, d.h. es wird nicht getan).

9. KAPITEL

EIN- UND ABZUG

1 Es ist möglich, daß der *Abzug* erst vom ordnungsliebenden Cysat eingeführt wurde, denn er wird weder von Salat noch von Bletz erwähnt. Es hätte ganz dem Geist der frühern, in einfacherem Rahmen durchgeführten Aufführungen entsprochen, wenn am Schluß die Spieler ohne Formalität auseinandergegangen wären. Daß die Neuerung von Cysat stammt, mag möglicherweise in der folgenden Bemerkung für 1583 angedeutet sein (MS. 172, V, fol. 52v): *Item, zuo ordnen, das alle personen dess gantzen Spils im letsten abzug in irer bekleidung vmbzühent.*

2 Wegen ihrer engen Beziehung zur Bühneneinrichtung sind die Einzugslisten für 1538 und 1560 schon oben angeführt worden. Siehe pp. 161ff. und 154ff.

3 Siehe Anmerkung 4. *Platz* soll wohl heißen: *Platz gerumpt.*

4 Im Manuskript waren die Teufel ursprünglich beinahe am Ende des Zuges angeführt. Dann wurden ihre Namen eingeklammert und die folgende Bemerkung beigefügt: *Nota – die Tüffel sind vor aller ordnung zuo vorderst dar von gfaren, den platz gerumpt vnd die hell yngnomen.*

5 Auf der rechten Hälfte dieser Seite (fol. 19r) ist beigefügt: Nota – So die 3 könig ynryttend, sond sy in solcher ordnung ryten:

	Caspar	
a	i Trometer	ze Ross
b	i Fanenfüerer	
c	Elephant sampt dem knaben daruff, so dz opfer tragt.	
d	Der könig ze Ross vnd neben inne sin Lackey ze fuoss.	
e	2 Trabanten zletst zfuoss.	

Die gleiche Anordnung folgt für die beiden andern Könige, mit der Ausnahme, das das Tier des Melchior ein *Dromedari*, jenes des Balthasars ein *Camel* ist.

6 Hier steht am rechten Rand die Bemerkung: *Huc Nuptiæ in Cana introducantur.* Diese Episode wurde aber erst 1597 gespielt.

7 Vielleicht kann sonst jemand diese Zahlen mit der Zugsordnung in Übereinstimmung bringen. Ich habe es vergeblich versucht.

10. KAPITEL

ESSENSZEIT

1 Siehe 11. Kapitel, *Unkosten*, p. 229.

2 In den Luzerner *Raths-Protocollen* finden sich viele Reglementationen betreffend Aufwand beim Essen und Trinken. Über das unmäßige Trinken lesen wir folgendes (Bd. XI, 1517–1523, fol. 6r): Montag vigilia trium regum [5. Januar] Rätt vnnd C. Vff disem tag hannd min Herren Rätt vnnd Hunndertt, des trinckens vnnd zuo bringens halb, angsechen vnnd gesetzt: welcher für hin So vil trinckt in vnnser Statt, old emptern, er sye burger oder gast, dz er sich erbricht vnnd entsübertt vnnd wider von imm gibt, den sol man in thurnn legen vnnd imm wasser vnnd brodt geben, vnnd wenn er wider dar vss will, Sol er vor vnnd ee .V. lib. zuo buoss geben, an gnad.

UNKOSTEN

1 Siehe *Collectanea B*, fol. 11v, 274v; p. 25.

2 Siehe p. 25f.

3 Jeder Versuch, aus diesen Zahlen den heutigen Geldwert zu errechnen, stößt auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Angenommen daß 1 Gulden 5 Vorkriegs-Mark (1914) entspricht, ergäben 2000 Gulden 10000 M. (ungefähr £500 oder $2500). Multiplizieren wir diese Beträge mit 10, um ungefähr den modernen Gegenwert zu erhalten, kommen wir auf 100000 M. (£5000, $25000). Diese Schätzung mag eher hoch sein, aber jedenfalls erreichten die Kosten einen Betrag, der die Finanzen einer modernen Stadt von ungefähr 7000 Einwohnern sehr belasten würde, besonders wenn man bedenkt, daß es sich um ein Spiel von zweitägiger Dauer handelte, das keinen direkten Gewinn abwarf. Siehe unten.

4 Dies ist, ganz in Cysats Hand und etwas anders geordnet, eine Reinschrift von einer Zusammenstellung, die sich auch im MS. 177, fol. 21r–34v findet.

5 g = Gulden; ß = Schilling; h = Heller. Cysat war kein Fachmann im Rechnen. Eine Überprüfung ergibt zahlreiche kleine Addierungsfehler. Seine Multiplikationen und Divisionen scheinen zeitweilig weder Hand noch Fuß zu haben.

6 MS. 177, fol. 21r: *thür am bein huss*. Dies bezieht sich offenbar nicht auf das Spiel.

7 MS. 177, fol. 21v: Item, J. Jost pfyffer vmb gäl tuoch zum Judas rockh 6 g.
Item, macherlon dem Baselschnider, von Judas Rockh 24 ß.

8 bz = Batzen = 3 Schilling.

9 Diese Zahl und die Zahl *98* auf der nächsten Linie sind undeutlich. Sie können auch *74* und *78* gelesen werden.

10 MS. 177, fol. 26r: Das vbrig sond sy selbs zalen, die wyl sy so vberflussig kostlich gsin.

11 Es sind noch verschiedene ähnliche Auszüge erhalten. Für 1571 in MS. 178, fol. 8r, 14v und 22v; für 1583 in MS. 178, fol. 9r, 15v, 24v, und in MS. 172, VI, fol. 38r. Die an diesen Stellen angeführten Gesamtsummen unterscheiden sich von den oben wiedergegebenen nur wenig.

12 Dies bezieht sich auf die sog. Musiktafeln. Siehe 4. Kap., *Musik, B*.

13 Die Bemerkung in Klammer ist eingeschoben worden und stammt, wie die drei vorhergehenden Posten, nicht von Cysats Hand.

14 Das schweizerische Münzwesen des 16. Jahrhunderts ist von verwirrender Kompliziertheit. Die Werte sind sehr unbestimmt. Doch bieten einige von Cysat angeführte Posten eine Basis für Vergleiche. Er verwendet die Bezeichnungen Gulden (g), Schilling (ß) und Heller (h), einige Male auch Batzen (bz) [= 3 ß]. Die relativen Werte können leicht festgestellt werden: 12 h = 1 ß; 40 ß = 1 g. Nach *Muret-Sanders, Enzyklopädisches Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache*, Bd. IV, Einleitung, Abteilung B, ist der schweizerische Gulden dieser Zeit = 4.9329 Reichsmark (Vorkriegswert 1914). Angenommen, daß in runden Zahlen 1 Gulden = 5 Mark = 5 englische Schilling = $1.25 ist, dann ist 1 ß = 12½ Pfennig = ⅛ Schilling = 3⅛ Cents.

Die folgenden Beispiele sind, wenn nicht anders vermerkt, den Ausgaben-Konti von 1571 (MS. 174, fol. 21r–34v) entnommen:

1. *Tuch*. Als Maß diente die Elle, die von sehr unbestimmter Länge war, wahrscheinlich 60 bis 70 cm.

fol. 32r: 40 Elln linin thuoch (Hellmul), 6 g = 6 ß die Elle = 75 Pf. = –/9⅜ = $0.18¾.
fol. 32v: 40 Elln Lininthuoch (Ölberg), 2 g, 6 ß, 8 h = 3.56 ß die Elle = 44½ Pf. = –/5⅝ = $0.11 1/5.

Der Preis für Leinen (für das «*Hellmul*» war eine sehr gute Qualität notwendig) schwankte per Elle zwischen 45 und 75 Pfennig = zwischen 6 und 9 Pence = 11 und 19 Cents. Andere Tucharten waren viel teurer. Den von auswärts kommenden Musikern *(Spillüt)* wurde

Tuch für Hosen in den Stadtfarben Blau und Weiß zu 3 g per Stück geschenkt (fol. 45r). Wenn man annimmt, daß für 1571 gleich viel Tuch benötigt wurde wie für 1583, da man für jedes Paar 2 Ellen annahm, ohne jedoch einen Preis anzugeben, beliefen sich die Kosten per Elle auf 1½ g = 7,50 M = 7 Schilling, 6 Pence = $1,87½. Genau der gleiche Betrag per Elle wurde 1583 für das Kostüm des Judas ausgegeben (MS. 174, fol. 77r): 7 *ellen gälen Lündsch* (ein schönes englisches Wolltuch) zuo 20 bz = 60 ß = 1½ g.

2. Das *Schneiden, Nähen* und *Anpassen* – d.h. die Arbeit – war viel billiger.

fol. 32r: Macher vnd näyerlon (die 40 Ellen Leinen für das «Hellmul») 15 ß = 1,87½ M = 1/10½ = $0.47.

fol. 32v: Kostüm des Judas im Jahre 1571, für das Tuch 6 g, Macherlohn 24 ß = 3 M = 3/– = $0.75.

fol. 77r: Kostüm des Judas im Jahr 1583, für das Tuch 10½ g, aber *schär vnd macherlon* 17 ß = 2,12½ M = 2/1½ = $0.53⅛.

3. *Stadtwache.*

fol. 34r: Der regelmäßige Lohn für eine Tag- oder Nachtwache betrug 12 ß = 1,50 M = 1/6 = $0.37½.

4. *Verköstigung.*

fol. 38r: Für die Abendbankette der Ehrengäste bezahlte die Stadt (vermutlich war der Wein inbegriffen) im «*Zur Linden*» pro Gedeck 9 ß = 1,12½ M = 1/1½ = $0.28.

fol. 40r: Für das Essen der Spieler und städtischen Arbeiter wurde in «*Andres bletzen hus*» und «*Zun schnydern*» der gleiche Betrag bezahlt, in «*Zun gerwern*» dagegen nur 8 ß, wovon 3 in Abzug kamen, da *Mgh* den Wein spendierten, also 5 ß = 61½ Pf. = –/7½ = $15⅝.

5. *Aus dem Elsaß importierter Wein.*

fol. 37v: *Den soum vmb 11½ guoten gulden.* In Luzern war der *Saum* = 1,73 Hektoliter = 173 Liter und kostete 11½ g. Der Liter kam also auf 2,66 ß = 35 Pf. = –/4¼ = $0.8½. Unglücklicherweise stimmt dies weder mit den einzelnen Posten noch mit der Endsumme überein. Nach Cysats Zahlen kam ein Liter die Stadt auf 3.75 ß zu stehen, d.h. 45 Pf. = –/5¾ = $0.11½. Man kann diesen sehr beträchtlichen Unterschied nicht gut der fehlerhaften Arithmetik Cysats zuschreiben. Ich finde die einzige Erklärung im Adjektiv *guoten* und glaube, daß die «Valuta» von Luzern für den Kauf von importiertem Wein nicht *guot* war, so daß die Stadtväter gezwungen waren, eine Prämie zu bezahlen.

Ist es möglich, auf Grund der obigen Angaben die Kaufkraft des Geldes in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit der heutigen zu vergleichen? Ich weiß, daß sie in den einzelnen Ländern und sogar an verschiedenen Orten desselben Landes verschieden ist, aber die Praxis, die Kosten im 16. Jahrhundert mit 10 zu multiplizieren, um die heutigen Werte zu erhalten, scheint mir gerechtfertigt zu sein. Die Resultate zeigen im ganzen keine großen Unterschiede.

15 Nur der Titel des Dokuments stammt von der Hand Cysats.

16 Siehe oben, p. 97ff. Die Ergiebigkeit dieser Quelle ist zweifelhaft.

17 Das Obige ist eine von Cysat aus dem MS. 172, VI, fol. 35v angefertigte Reinschrift: *V̈berschlag dess Kostens für 1597*: zuosamen gezogen vff Donstag vor Laurentii A° 1596. Erstlichen ist M. Vollrichen Harttmeyer, dem Werchmeister Zimmerman, verdinget den gantzen platz mitt brüginen vsserhalb der Spilgsellen platz, vnden vnnd oben, auch beidersyts an den hüsern zemachen, vnnd inzuoschrancken, Demnach den hinab zerüsten. Item, den ölberg, so alles oben by der Sonnen syn soll, vnnd dann die Rüstungen vff dem brunnen, so auch zum Spil dienent, wie in den vorigen beiden Osterspilen gsin, zerüsten. Zuo dem allem soll Er alles holtz, laden vnnd latten geben. Lettstlichen den Spilgsellen platz Innerhalb zemachen vnnd zuorüsten, auch zuo endern wann vonnötten alle 2 oder 3 tag. Darzuo

sollent Ime die Spilgsellen geben alle höltzer, latten vnnd laden von Sanct Wilhelms Spil. Dasselbig aber soll Er widerum Inen zuostellen vnd Inen antworten, wie sonsten den platz allerdings widerum schlyssen vnnd rumen, für das gibt man Ime, vnnd ist Ime versprochen, 250 g.

18 Dies ist ein wirklich typisches Beispiel von Cysats Arithmetik. Wie er bei seiner Addition auf die runde Summe von 600 g kommt, ist unerklärlich. Gewiß betrug der erste Posten im ursprünglichen Entwurf 250 g anstatt nur 200. Cysat mag gefunden haben, eine Senkung der Kosten sei angezeigt.

19 Die Buchstaben am linken Rand geben einfach die gegenüberliegenden Posten an, die Zahlen die schätzungsweisen Auslagen in *gulden*. Wieweit es Cysat 1597 gelang, die Kosten herabzusetzen, wissen wir nicht. Es sind keine Ausgaben-Konti erhalten.